

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 44

Ersteinst. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin C. 2. Breitestr. 5/9 IV. Fernruf: Zentrum 273

Berlin, den 29. Oktober 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene Kolonietzelle 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Berammlungsanzeigen usw. 1 Mark. • • Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten • •

38. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Pünktliche Beitragsleistung. Um den mit der Führung der Kassengeschäfte betrauten Funktionären die Arbeit zu erleichtern, richten wir an alle Mitglieder die dringende Mahnung, die Beiträge regelmäßig und pünktlich an die zuständigen Stellen abzuliefern.

Vom 12. November ab (46. Beitragswoche) kommen neue Quittungsmarken mit erhöhten Beitragsfähigkeiten zur Einführung. Der unvermeidliche häufige Wechsel in der Höhe der Beiträge bringt für die Funktionäre eine bedeutende Erschwerung ihrer Tätigkeit mit sich. Es ist deshalb darauf zu achten, daß bei jeder eintretenden Beitragsänderung sofort die im Gebrauch befindlichen Quittungsmarken abgerechnet werden, da für alle rückständigen Beiträge die höheren Beitragsfähigkeiten gezahlt werden müssen.

Die Orts- und Gauverwaltungen ersuchen wir, darauf zu achten, daß die Unterfasserer, Werkstubevertrauensleute usw. die einkassierten Beitragsgelder in den kürzesten Zwischenräumen an die Zahlstellen und Kassaführer abliefern. Für etwaige Verluste, die infolge unpünktlicher Ablieferung einkassierter Beitragsgelder oder fehlender Beitragsmarken entstehen, sind ausnahmslos die Zahlstellen der Verbandskasse gegenüber haftbar.

2. Einwendung der Verbandsgelder. Es werden in vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Geldbestände am Orte zurückgehalten. Nach den Bestimmungen des Statuts sind alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende eines jeden Monats an die Verbandskasse einzuliefern.

Die örtlichen Bevollmächtigten und Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbestände nicht zurückgehalten, sondern an die Verbandskasse abgeführt werden. Für eventuell eintretende Verluste sind die Zahlstellen haftbar.

3. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Beitragsklasse						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Frankfurt a.M.	—	5,—	7,—	8,—	10,—	10,—	10,—
Halle	—	2,—	2,—	5,—	5,—	5,—	5,—
Lahr	3,—	4,—	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—
Leipzig	2,—	3,—	4,—	5,—	10,—	10,—	10,—
München	—	—	6,—	8,—	10,—	11,—	12,—
Osterwedel	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—
Rudolstadt	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—
Trossingen	2,—	3,—	7,—	—	10,—	10,—	10,—
Bierfen	2,—	2,—	2,—	2,—	5,—	5,—	5,—
Wiesdorf	—	—	4,—	—	—	—	—

	f. weibliche Mitgl.	f. männliche Mitgl.
Nordhausen	3,—	5,—
Odenburg	1,25	2,—
Schmölen	2,—	4,—

Vom Verbandsbeitrag erheben in allen Beitragsklassen:

Kasse 10 Proz.

4. Berichtsarbeiten zur Arbeitslosenstatistik sind im Laufe dieser Woche an sämtliche Kassierer der Zahl-

stellen und Gauen gefandt worden. Um unnötige Mahnungen und Portoausgaben zu vermeiden, bitten wir dringend darum, die Karte spätestens am 3. November uns portofrei (3 Mk. Porto!) zuzusenden. Stichtag für die Arbeitslosenstatistik ist der 28. Oktober, für die Feststellung der Kurzarbeiter dagegen die Woche vom 22.—28. Oktober.

Da diesmal die jugendlichen Mitglieder wieder gefordert anzugeben sind, bitten wir noch besonders darum, sowohl die männlichen wie die weiblichen Jugendlichen bis zu 18 Jahren anzugeben.

Der Verbandsvorstand.

Der Reichstarifvertrag für die Etuis- und Kartonnagenindustrie für allgemein verbindlich erklärt!

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung teilt mit: Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgebl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie.
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands; Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am:
 - a) 24. März 1922, Reichstarifvertrag (A. Hauptvertrag, B. Lohnstarif, C. Sonderbestimmungen für Berlin, D. Ortsklassenverzeichnis);
 - b) 10. Mai 1922 (I. Nachtrag);
 - c) 10. Juni 1922 (II. Nachtrag);
 - d) 14. Juli 1922 (III. Nachtrag).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerliche Arbeiter in der Etuis- und Kartonnagenindustrie mit Ausnahme der Faltschachtelindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme des zum ehemaligen Abstimmungsgebiet gehörigen Teiles Deutsch-Oberschlesiens. Die Ausdehnung hierauf bleibt vorbehalten.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Abschnitte XIII und XV des Hauptvertrages und gilt hinsichtlich des Beurlingwesens (Abschnitt XIV) nur soweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden. Die allgemeine Verbindlichkeit erfaßt nicht die für eine Leberfreitragung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmeweltigung der zuständigen Behörde.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt: für den Reichstarifvertrag mit Wirkung vom 1. April 1922, für den I. Nachtrag mit Wirkung vom 12. Mai 1922, für den II. Nachtrag mit Wirkung vom 16. Juni 1922, für den III. Nachtrag mit Wirkung vom 14. Juli 1922.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 1. März/28. September 1921 nebst Nachträgen tritt außer Kraft.

Unsere hohen Löhne — Der Ruin unseres Gewerbes?

Es ist keine neue Erscheinung, daß die Unternehmer fortgesetzt in ihren Zeitungen, bei Verhandlungen, in Versammlungen und bei allen sich sonst bietenden Gelegenheiten über die hohen Löhne der Arbeitererschaft zeteren, die an allen möglichen und unmöglichen Dingen Schuld sein sollen. Man findet es wohl ganz in der Ordnung, daß die Unternehmer immer mehr dazu übergehen, für ihre Waren Goldmarkpreise zu fordern, hat jedoch eine heillose Angst davor und warnt die Arbeiterschaft nachdrücklich, denselben Maßstab beim Verkauf ihrer Arbeitskraft anzulegen. Und so müht man sich mehr denn je um den Nachweis, daß die Löhne schon jetzt sehr hoch seien, stärker als die Teuerungszahlen gestiegen sind und womöglich gar schon einen höheren relativen Stand als in der Vorkriegszeit erreicht haben, weitere Lohnerhöhungen aber den Ruin des Gewerbes nach sich ziehen würden. Daß die Beweisführung für alle solche Behauptungen gründlich danebenhauen muß, ist für uns naheliegend.

So finden wir z. B. im „Generalanzeiger für Papp- und Papierverarbeitung“ sowie in der „Kartonnagen-Zeitung“ einen Artikel über Teuerung und Löhne, in dem nachzuweisen versucht wird, daß die Steigerung des Reichsindex vom April bis August um 22,4 Proz. gestiegen ist, während die Löhne in derselben Zeit eine Steigerung von 250 Proz. erfahren haben. Der Artikelschreiber scheint aber mit der Prozentrechnung auf dem Kriegsfuß zu stehen; denn in Wirklichkeit beträgt die prozentuale Steigerung des Reichsindex in der genannten Zeit nur 12,4 Proz. Natürlich ist auch die prozentuale Steigerung der Löhne ganz falsch berechnet bzw. angegeben. Eine genauere Nachprüfung ist hier aber überhaupt nicht möglich, weil noch berühmter Weisheit nicht angegeben wurde, welche Löhne mit dem Reichsindex in Vergleich gestellt sind. Vergleicht man jedoch die durchschnittlichen Mindestlöhne der 1. und 2. Ortsklasse für April und August, so ergibt sich nur eine Steigerung von 131 bzw. 133 Proz. Das ist nun allerdings eine etwas größere Steigerung als bei den Indexzahlen. Nur vergißt oder verschweigt der Artikelschreiber, daß die Reichsteuernzahl nur knapp zwei Drittel des Gesamtsteuersminimums erfährt und die prozentuale Steigerung des daran Fehlenden, z. B. der Bekleidung, in noch höherem Maße als die Lebensmittel gestiegen sind, so daß z. B. die gewöhnliche Reichsteuernzahl des Reichsamts für die Lebenshaltungskosten im September eine Steigerung von 61,8 Proz. gegen den Vormonat verzeichnet, während sie unter Einfluß der Aufwendungen für Bekleidung — deren Kosten zum erstenmal für September ermittelt wurden — eine Steigerung um 71,5 Proz. gegenüber dem Vormonat ergab. Will man da wirklich noch im Ernst behaupten, daß die Lohnforderungen der Arbeiter sich nicht über der amtlichen Teuerungszahl bewegen dürfen, obwohl man der letzteren Unzulänglichkeit doch kannte? Eventuell empfehlen wir Dr. Kuczynskis Kritik der Reichsteuernzahlen mal aufmerksam durchzulesen. Wenn man nach Schwarzlünstermanier verfahren will, so kann man allerdings auch nachweisen, daß die Stundenlöhne von April bis Ende August 188 Proz. gestiegen sind. Nur macht man sich dann einer groben Täuschung schuldig, wenn man verschweigt, daß die Stundenlöhne von 41,05 Mk. erst für die letzte Augustwoche

gezahlt wurden, dagegen die durchschnittlichen Stundenlöhne in diesem Monat nur 33,20 Mk. betragen. Wie weit in Wirklichkeit die Löhne hinter denen der Vorkriegszeit zurück sind, ergibt sich schon aus der unbestreitbaren Tatsache, daß sie Ende August nur auf das 70-80fache gestiegen waren, während der Wert der Mark zur selben Zeit unter einem Pfennig stand.

Eine gleiche Tendenz finden wir in einem Artikel des „Journals für Buchbinderei“, der aus der bürgerlichen Presse übernommen wurde und den schweren Griftengampfer der öffentlichen Bibliothekare behandelt. Dort heißt es u. a.:

„Was tun die öffentlichen (Bücher-) Sammlungen, die auf festen Etat gestellt sind, gegenüber der Teuerung, namentlich gegenüber der Steigerung der Löhne im Buchbinder-gewerbe? ...“

Die Not un'eres Kleingewerbes haben wir wiederholt anerkannt und erkennen insbesondere die Not der öffentlichen Bibliotheken rückhaltlos an. Aber es ist doch ein starkes Stück und zeugt von einer starken Verkennung von Tatsachen, wenn man besonders die hohen Buchbinderlöhne für diese Notlage verantwortlich machen will. Wie liegen denn die Verhältnisse in Wirklichkeit?

Vor uns liegt ein Verzeichnis der Preisprüfungs- und Beratungsstellen des Bundes deutscher Buchbinderinnungen und der Vereinigung süddeutscher Buchbindermeisterverbände mit dem Stand der Buchbindermaterialpreise vom 23. September 1922. Daraus ergibt sich, daß gegenüber 1914 gestiegen war:

Leder auf das 400- bis 500fache, Bezug- und Vorkapppapiere auf das 200- bis 300fache, Kleister und Leim auf das 300- bis 400fache, Kaliko auf das 300- bis 400fache, Leinwand und Schirting auf das 400- bis 500fache, Molestin auf das 600fache, Pappen auf das 600fache.

In einem ähnlichen Verhältnis stehen fast alle übrigen Materialien nebst Handwerkszeug. Und wie steht es nun mit den „hohen Löhnen im Buchbinder-gewerbe?“ Sie nehmen sich, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, gegenüber den Materialsteigerungen recht bescheiden aus. Denn ihre Steigerung betrug zur selben Zeit nur das 100-110fache von 1914. Und in den letzten vier Wochen hat sich das Bild wirklich nicht zugunsten der Löhne verschoben. Mit Beginn dieser Woche sind sie erst auf das 180-185fache, dagegen die Materialpreise in vielen Fällen auf das 700-1000fache gestiegen. Es gehört also angesichts dieser Tatsachen ein eigenartiger Mut dazu, dann noch über allzu hohe Löhne zu jammern.

Und wie das Verhältnis der Löhne zu den Materialpreisen ist, so steht es fast zum gesamten Lebensunterhalt. Bergegenwärtigen wir uns doch einmal, daß ein Buchbindergehilfe 1914 für seinen Wochenlohn von 30,50 Mk. sich 2-3 Paar gute Schuhe kaufen konnte und für 2 Wochenlöhne einen guten Anzug erhielt. Heute kann er sich für seinen Wochenlohn knapp ein Paar Schuhe kaufen und er gebraucht mindestens 4-5 Wochenlöhne, um sich einen Anzug von gleicher Qualität machen zu lassen. Ebenso verhält es sich mit den Lebensmitteln. Ein Gehilfe erhielt für seinen Stundenlohn von 58 Pf.

	1914 Mk.	heutiger Preis Mk.
200 Gramm Mehl . . .	0,08	32,—
100 „ „ Schmalz . . .	0,16	140,—
100 „ „ Zucker . . .	0,05	14,—
500 „ „ Kartoffeln . . .	0,03	6,—
250 „ „ Fleisch . . .	0,20	175,—
1 Ei . . .	0,06	38,—
Zusammen	0,58	405,—

Der Stundenlohn eines Gehilfen beträgt nun aber erst vom 26. Oktober ab nur 101,50 Pf.; mithin kann er sich für seinen jetzigen Stundenlohn nur ein Viertel dessen kaufen, was er 1914 für seinen Lohn erhielt. Und das sind keine willkürlich herausgerissenen Beispiele, sondern sie lassen sich zu Dutzenden vermehren. Man sollte also doch endlich mal auch in unseren Unternehmerkreisen der Wahrheit die Ehre geben und mit dem Gerede und Schwindel von den hohen Arbeiterlöhnen aufhören und sich lieber gegen jene Kreise wenden, wo tatsächlich unerhörte Preiswucher vorliegt. Da scheint es aber am nötigen Mut oder der Macht zu fehlen.

Erzeugerprofit und Massenarmut.

Der kaiserliche Wirtschaftminister Fetsch behandelte vor wenigen Tagen dieses Problem in der „Chemnitzer Volksstimme“. Die Eingridigkeit und Korheit seiner Darstellung veranlassen uns zur Wiedergabe seiner Ausführungen.

Es ist im Deutschen Reiche üblich geworden, alle Unverschämtheiten der Preistreiberer mit den zwei billigen Redensarten abzutun, daß daran die fortwährende Steigerung des Dollarkurses und der Gewaltfrieden von Versailles schuld seien. Niemand wird bestreiten können, daß der unerhörte Friedensvertrag, den uns die Entente diktirt hat, in erster Linie an der Teuerung und Volsnot in Deutschland schuld ist. Da aber der Friedensvertrag als eine feststehende Tatsache hingenommen werden muß, die erst auf dem Wege schwieriger diplomatischer Verhandlungen, eherner Wirtschaftsnotwendigkeiten aller Völker und schließlich durch eine wachsende Einsicht bei den Völkern der Siegerstaaten gemildert werden kann, so hat man mit um so größerer Gewissenhaftigkeit zu prüfen, ob und inwieweit noch andere Ursachen der Volsauspöwerung in Deutschland vorhanden sind und wie man sie möglichst rasch beseitigen kann. Das ist um so notwendiger, als der Dollar einen Kurs erreicht hat wie noch nie zuvor, was abermals eine wahnsinnige Verteuerung aller Waren mit sich bringen wird. Und das ist um so schlimmer, als wir ebenso genau aus der Erfahrung wissen, daß niemand daran denkt, die Preise zu senken, wenn der Dollar wesentlich fällt. So wird das deutsche Vols seit Jahr und Tag in der gemeinsten Weise ausgewuchert, und zwar durchaus nicht nur von den Siegerländern durch den scheußlichen Friedensvertrag, sondern zu einem sehr erheblichen Teile von skrupellosen Kapitalisten im eigenen Lande, die noch den Mut haben, sich trotz alledem gut deutsch zu nennen.

Allmählich scheint nun auch die Reichsregierung zu der schon längst notwendigen Einsicht zu kommen, daß man diesem wilden Beutegraz des Großkapitals auf die Taschen der Konsumenten nicht mehr so wie bisher freien Lauf lassen kann. Unter dem Zwange unheilbarer Erscheinungen im Wirtschaftsleben und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, zu der in diesem Falle nun schon breite Teile des einsichtigen und vernünftigen Bürgertums gehören, hat sich die Reichsregierung entschlossen, eine neue Devisenordnung zu erlassen. Es war wirklich höchste Zeit, den ersten Schritt geheimerischer Maßnahmen zur Befundung zu versuchen, zumal unter der gegenwärtigen Wirtschaft, wenn sie auch nur noch kurze Zeit andauert, nicht nur die Masse der Konsumenten, sondern auch Kleinhandel, Kleinhandwerk, wie überhaupt der gesamte Mittelstand naturnotwendigerweise verarmen und zugrunde gerichtet werden. Rühmlicher der Praxis des letzten Jahres waren nur die Erzeuger, besonders die Industriefleken, die in starken Kartellen und Syndikaten so fest organisiert sind, daß sie zu Preisbildnern von unverschämter Dreistigkeit und in Wirklichkeit zu Wirtschaftsverregenten geworden sind, die stärker zu werden drohen als jede politische Staatsmacht.

Dem gegenwärtigen unerträglichen Zustande macht aber die Devisen-Notverordnung des Reichspräsidenten kein Ende — im Gegenteil läßt diese Verordnung wider wieder das wirkliche Grundübel maßloser Teuerung und Ungerechtigkeit gegen das konsumierende Vols bestehen. Auch nach der neuen Verordnung ist es der Industrie nur verboten, von ihren Abnehmern Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln zu fordern, eine Bestimmung, die übrigens für alle Inlandsgeschäfte gilt, d. h. die Industrie ist gezwungen, deutsche Mark für jede verkaufte Ware in Zahlung zu nehmen, sie hat aber nach wie vor das Recht, den Preis ihrer Waren in der Währung des Dollars, Gulden oder Schweizer Franken zu berechnen. In dieser Preiskalkulation der ganzen Ware nach ausländischer Währung liegt aber gerade das bittere Unrecht gegen die Volsmasse und die Ursache zu einer gänzlich ungerechtfertigten Bereicherung für die Industrie, denn tatsächlich haben sich in der Praxis Kalkulationsmethoden herausgebildet, die für alle in Deutschland erzeugten Waren Preise von solcher Höhe verlangen, als wären

fämliche Waren aus dem Auslande einfach nach Deutschland eingeführt worden. Daß in den Waren große Bestandteile rein deutscher Produkte und vor allem nur rein deutscher Arbeit steckt — deutsche Arbeit, die die billigste der ganzen Welt ist —, lassen die Herren von der Industrie gänzlich außer Betracht, und dabei bleibt es auch nach der neuen Devisenverordnung des Reiches bei allen sonstigen kleinen Vorzügen, die sie sonst haben mag.

In dem Preise des Fertigfabrikats macht der Entgelt für den ausländischen Rohstoff doch immer nur einen bestimmten Bruchteil aus. Aus diesem Grunde besteht der Preis eines jeden Fabrikats aus zwei verschiedenen zu behandelnden Teilen; einmal aus dem Entgelt für das vom Auslande eingeführte Rohmaterial und zweitens aus dem Entgelt für die im Inlande erfolgte Verarbeitung einschließlich sämtlicher Unkosten, Steuern und Gewinne. Man wird es nicht als unbillig finden können, wenn die Industrie den Teil des Preises ihres Fabrikates, von dem das ausländische Rohmaterial bezahlt werden muß, in Preisberechnung nach fremder Währung fordert. Verlangt sie aber auch Preise nach fremder Währung für den Teil des Fabrikates, der sich aus der inländischen Wirtschaft heraus entwickelt, so schädigt sie bis zur Gemeingefährlichkeit für die ganze Volswirtschaft sowohl die Abnehmerschaft und Konsumenten wie auch die gesamte Finanzwirtschaft des Deutschen Reiches. Da man der Abnehmerschaft zumute, bei der Lieferung jeweils den Preis zu zahlen, der sich durch die ausländische Wertung der Mark ergibt, so wirt sich jede Verschlechterung der Mark rektlos auf dem Innenmarkte aus. Der Abnehmer war daher gezwungen, seine Verpflichtungen in fremder Währung sofort bei Erteilung des Auftrages in Devisen zu bedeu. Terminkäufe gibt es seit langer Zeit nicht mehr, deshalb mußte der Käufer am Tage der Warenbestellung als Devisenkäufer auftreten. Er mußte also unter Umständen schon mehrere Monate vor erfolgter Lieferung große Markbeträge ausgeben, um sich Devisen dafür hinlegen zu können, die er für seine eigentliche Wirtschaft noch gar nicht brauchte. Daß hierin eine wesentliche Ursache der inzwischen entstandenen Kapitalnot liegt, bedarf kaum einer näheren Begründung.

Für die Masse der Konsumenten bedeutet die üblich gewordene Bedingung der Industrielkenverbände eine Aufhebung der Unterschiedlichkeit zwischen auswärtiger und inländischer Bewertung der Mark. Die Industrie verhält in egoistischer Absicht öffentlich, daß die Mark im inneren Verkehr einen erheblich höheren Wert als im Auslandsverkehr hat. Das festzustellen ist von Wichtigkeit, wenn man bedenkt, daß es das Bestreben jeder für die Wirtschaft verantwortlichen Stelle im Reiche sein muß, möglichst dafür Sorge zu tragen, daß die Inlandsbewertung der Mark nur langsam der Auslandsbewertung folgt. Im anderen Fall entstehen Preise, die für den deutschen Konsumenten unerschwinglich werden, den Erzeuger dagegen ganz ungerechtfertigterweise bereichern.

Die gesamte Finanzwirtschaft des Reiches wird bei dieser Wirtschaftsmethode ungemein geschädigt. Es wurden Deviseneinkäufe der gesamten Abnehmerschaft in voller Höhe des Preises des deutschen Fertigfabrikates notwendig, und erst jetzt kommt man dazu, den Devisenhandel zu kontrollieren.

Nichts spricht dafür, daß die Forderung verheißt ist, vom deutschen Papiermark bedrückenden Konsumenten Dollar- oder Guldenpreise zu verlangen. Man wird der Industrie zu billigen können, daß sie bei der Festsetzung der Verkaufspreise die Wiederbeschaffungspreise für die im Inlande erfolgte Verarbeitung und sämtliche Unkosten in der Selbstkostenkalkulation mit berücksichtigen kann (wenn gleichzeitig genügende Sicherheiten gegen die Auswüchse und verdeckten Bucher geschlossen werden), niemals aber darf sie an Stelle dieser Selbstkostenkalkulation die Verkaufsfähigkeit in fremder Währung nach dem Auslande heranziehen. Jetzt begnügt die Devisenfakturierung fast allgemein zu werden, und sie ist auch nach der neuen Verordnung des Reiches leider noch zulässig, nur mit dem Unterschiede, daß mit deutscher Mark bezahlt werden kann. Die Gefahr für den deutschen Innenmarkt wächst von Tag zu Tag. Mit vollem Recht weist die ein-

sichtige Handelspresse schon darauf hin, daß eine Fortsetzung dieses Verfahrens auch bei den Löhnen und Gehältern zum Ausdruck kommen muß, wodurch wir eine Verärmerung der Volkswirtschaften aus dem Inlande heraus betreiben. Man bleibe uns mit der von einigen Industrie-Nationalökonomern betriebenen Weisheit vom Halle, daß man, um dem Konsumenten zu helfen, die radikale Dollarrechnung so verallgemeinern solle, daß sie auf die Löhne und Geldbezüge der Rentner auch umzurechnen sei. Mit Recht ist von einsichtigen Volkswirtschaftlern darauf hingewiesen worden, daß eine Methode, bei der es auf diesem Wege gelingen würde, die gesamte Bevölkerung von der Inflationssteuer zu entlasten, den Staat zusammenbrechen lassen würde, der leider heute von dieser Inflation lebt.

Was demnach vom Reiche zu fordern wäre, ist nicht nur ein Verbot der Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln bei Inlandsgeschäften, sondern man muß verlangen, daß die Preisberechnung nach fremder Währung nur noch für den Teil einer Ware gefordert werden darf, der nachweislich importiert und in fremder Währung bezahlt worden ist. Beim Reichswirtschaftsministerium müßte eine Stelle errichtet werden, wo jeder Abnehmerverband in den Fällen, in denen nach seiner Meinung gegen diesen gesetzlich festgelegten Kalkulationsgrundsatz verstoßen wird, ein Verfahren einleiten kann, in dem der Industrieverband nachzuweisen hat, daß tatsächlich bei den in Frage kommenden Waren der aus dem Auslande importierte Bestandteil sich in der der Kalkulation zugrunde gelegten Höhe bewegt. Solange sich das Reich dazu nicht entschließt, wird an den Zuständen, die zur Verelendung des Volkes und des Kleinhandels und Kleinhandwerks führen, nichts geändert werden, im Gegenteil kann ohne Berücksichtigung der hier aufgezeichneten Momente die neue Devisenverordnung des Reiches die Gefahr einer weiteren Preissteigerung mit sich bringen, weil befürchtet werden muß, daß der Industrielle, der nun nicht mehr einen Teil seiner Waren in Devisen bezahlt erhält, sondern nur noch in deutscher Mark, eine höhere Risikoprämie in den Preis einkalkuliert, als das bisher der Fall war. Es gilt also, ganze Arbeit zu leisten, oder man erreicht das Gegenteil von dem, was man beabsichtigt. Die Ursache der Teuerung, soweit sie als ungerecht bezeichnet werden kann, liegt in den unerhörten Kalkulationsmethoden der Erzeuger. Dort heißt es zufassen oder das Unglück schreitet unbarmherzig seinen Weg.

Gewerkschaftliche Streitpolitik.

Dem diesjährigen Leipziger Gewerkschaftskongress war vom Bundesvorstand des DGB ein Entwurf von Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben vorgelegt worden, die dazu bestimmt waren, der zukünftigen Streitpolitik der Gewerkschaften eine ganz bestimmte einheitliche Richtung zu geben und die wilden Streiks der letzten Jahre, die sehr oft dazu angetan waren, den Streit als gewerkschaftliches Kampfmittel abzustumpfen und zu entwerten, für die Zukunft soweit als möglich zu unterbinden. Auf dem Gewerkschaftskongress selbst kam es zu keiner ausführlichen Besprechung und auch zu keiner Entscheidung über diesen Entwurf, der Bundesvorstand wurde vielmehr beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Bundesauschuß die Angelegenheit endgültig zu regeln. Das ist denn auch auf der Sitzung des DGB, die vom 28. September bis zum 1. Oktober in Berlin stattfand, geschehen. Nach eingehender Aussprache wurde der Entwurf des Bundesvorstandes mit einigen Änderungen gegen nur sieben Stimmen angenommen. Als wesentlicher Grundsatz wird aufgestellt:

Die Arbeitsüberlegung ist letztes und äußerstes Mittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Abwehr von Verschlechterungen. Vor einer Arbeitsüberlegung sind alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen. Dadurch soll allem Spielten mit dem Streit, das letzten Endes nur zu negativen Ergebnissen führt und zum Nachteil der Gewerkschaften selbst ausschlägt, die Spitze abgebrochen werden. Die neuen Richtlinien verlangen vor jedem Streit unter allen Umständen die in den Satzungen festgelegte Abstimmung

sowie in gemischten Betrieben eine Verständigung mit sämtlichen Gewerkschaften, deren Mitglieder eventuell durch den Streit einer einzelnen Berufsgruppe in Mitleidenschaft gezogen werden können. Dabei liegt in den gemischten Betrieben die Führung gemeinsamer Lohnbewegungen bei derjenigen Gewerkschaft, die mit der Mehrheit ihrer Mitglieder am Streit beteiligt war. Diese Gewerkschaft hat als die führende Organisation die Verpflichtung, die anderen beteiligten Gewerkschaften rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten und die notwendigen Verständigungen herbeizuführen. Geht die Anregung zu einer Lohnhöhung von einer anderen als der im Betriebe führenden Gewerkschaft aus, so hat sie die Pflicht, sich zunächst mit der führenden Organisation ins Benehmen zu setzen, damit diese die notwendige Verständigung herbeiführt. Diese Verständigung der in einem gemischten Betriebe führenden Gewerkschaft hat auch dann zu geschehen, wenn nur die Angehörigen eines Berufes für sich in eine Lohnbewegung eintreten. Dadurch soll die in den letzten Jahren wiederholt vorhandene Gefahr vermieden werden, daß bei einem Teilstreit schließlich die Gesamtheit des Betriebes wider Willen mit hineingezogen wird. Der Punkt 22 dieser neuen gewerkschaftlichen Streitordnung spricht mit aller Deutlichkeit aus, daß eine Gruppe, die es an der gehobenen Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen läßt, keinen Anspruch auf Solidarität hat.

Ganz besondere Sicherheitsvorschriften sind für die Streiks in lebensnotwendigen Betrieben beschlossen worden. In solchen dürfen Streikbeschlüsse überhaupt nur dann gefaßt werden, wenn zuvor die Bundesvorstände des DGB, bzw. der IFA davon benachrichtigt sind und ihnen eine angemessene Frist zur gütlichen Beilegung gelassen ist. Bestimmte Notarbeiten, die statutenmäßig festzulegen sind, müssen auf alle Fälle von den Gewerkschaftsmitgliedern in solchen Streiks geleistet werden. Es darf erwartet werden, daß diese Richtlinien gewerkschaftlicher Streitpolitik auch in der Praxis überall zur Durchführung kommen. Sie stellen der überlegenen Tatsachenpolitik und dem wirtschaftspolitischen Verständnis der maßgebenden Gewerkschaftsinstanzen das beste Zeugnis aus und werden dazu beitragen, dem Streit als gewerkschaftliches Kampfmittel einen großen Teil der Bedeutung wieder zu erringen, den er in den letzten Jahren teilweise verloren hat.

Eine Richtigstellung

macht sich zum Lohnabkommen für die Buchbindereien usw. notwendig. In der Tabelle in Nr. 43 der „Buchbinder-Zeitung“ und auch im III. Nachtrag zum Tarif ist als erste Zulage für lebige Gehilfen unter c und für verheiratete Gehilfen unter c und d in I-Klasse 1 20,50 M. angegeben. Es muß richtig heißen: 20 M. Entsprechend sind dann auch die Stundenlöhne der genannten Gruppen im Nachtrag um je 50 Pf. niedriger einzusetzen, und zwar sowohl die ab 8. Oktober, als auch die ab 28. Oktober geltenden.

Ermäßigung der Einkommensteuer.

Auf Anregung des Vorstandes des DGB ist dem Reichstag eine Novelle zum Einkommensteuergesetz in der Form eines Initiativantrages des Abgeordneten Müller-Franken und seiner Fraktion zugegangen. Der Einkommensteuertarif soll danach folgendermaßen festgelegt werden:

Für die ersten 300 000 M. des steuerbaren Einkommens 10 v. H., für weitere 200 000 M. 15 v. H., für weitere 250 000 M. 20 v. H., für weitere 250 000 M. 25 v. H., für weitere 500 000 M. 30 v. H., für weitere 500 000 M. 35 v. H. Weiter in Staffeln von je 500 000 M. mit Steuerhöhen von 40, 45, 50, 55 und 60 v. H.

Bei der Lohnsteuer soll nach dem Antrage in Zukunft der Abzug betragen: für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau monatlich 160 M., für jedes Kind 320 M., für die Werbungskosten 450 M.

Der neue Tarif soll bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1922 Anwendung finden; die Neuregelung der Abzüge bei der Lohnsteuer soll nach dem Entwurf am 1. November in Kraft treten.

Die hier genannten Sätze scheinen uns zu niedrig zu sein, da in kürzester Zeit schon das Einkommen eines erheblichen Teiles der Arbeiterschaft die fixierte 10-Prozent-Stufe überschritten haben dürfte und dann eine weitere Milderung des Einkommensteuergesetzes notwendig wird, soll nicht das ganze Gesetz seinen Zweck verfehlen.

Unsere Mitglieder in Sachsen und die Landtagswahl.

Der sächsische Landtag ist aufgelöst worden und am 5. November steht das sächsische Volk vor der Entscheidung, ob es den Reaktionsären von einst das Staatsruder wieder überlassen will oder ob die soziale Republik ihre fruchtbringende Arbeit weiter verrichten soll. Als der Landtag 1920 mit einer sozialistischen Mehrheit von zwei Stimmen zusammentrat und allen Anfeindungen zum Trotz die reine Arbeiterregierung bildete, da waren sich die Kenner der sächsischen Verhältnisse klar darüber, daß diese Lösung sehr gewagt erschien. Denn die wirtschaftliche Not des industriell hochentwickeltesten Landes und der Mangel an Staatsmitteln machten besonders die Durchführung sozialer Maßnahmen recht unwahrscheinlich. Heute kann dagegen gesagt werden, daß dieses Experiment geglückt ist, und daß die sozialistische Regierung in den zwei Jahren ihres Bestehens in sozialer Hinsicht geradezu vorbildlich gewirkt hat.

Die Verwaltung und Justiz sind mit zähester Energie demokratisiert, die reaktionären Elemente in ihr entfernt und Sozialisten und gute Republikaner mehr und mehr zu Amtshauptleuten, Kreisauptleuten, Geheimräten, Polizeipräsidenten, Staatsanwälten und Richtern ernannt worden. Die eingebrachte Gemeindeform sollte dieses Werk der Demokratisierung vollenden, und den Mehrheitswillen des Volkes auch in der Gemeindeverwaltung zur Geltung bringen.

Ein Hauptaugenmerk legte die Regierung und der Landtag auf die Befestigung und Erweiterung der Arbeiterrechte. Zu Bauten- und Grubenkontrolluren sowie zu Gewerbeinspektoren wurde eine Anzahl gewerkschaftlicher Arbeiter ernannt, unbelümmert um das Geschrei, das aus Interessentkreisen gegen diese Beförderung erhoben wurde. Bei ausbrechenden Lohnkämpfen traten die Arbeitergeheimräte der Regierung in energischer Weise für die berechtigten Forderungen der Arbeiter ein und verhinderten in einer großen Anzahl von Fällen, daß der rücksichtslose Machtwille des Unternehmertums sich in Lohnkämpfen oder Aussperrungen auswirkte. Die energische Durchführung des erlassenen Ueberstundenverbotes sorgte dafür, daß die Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß beschränkt wurde. Die wirtschaftlich stark daniederliegende vogtländische Spitzenindustrie wurde durch Verpflanzung neuer Industrien umgestellt und lebensfähig gemacht. Für 29 000 Erwerbslose konnte durch Einrichtung von Notstandsarbeiten eine erhöhte Erwerbslosenunterstützung beschafter werden. Für produktive Erwerbslosenfürsorge wurden im Jahre 1921 2¼ Millionen Mark verausgabt. Das Wirtschaftsministerium betraute die Landesstelle für Textilnotstandsversorgung mit der Organisation von Aufträgen in Bekleidungsmaterial und Wäsche und bestimmte, daß die Preiskalkulation der Auftrag erhaltenen Industriellen unter die Kontrolle der Gewerkschaften gestellt wurde. Durch diese Notstandsversorgung sind der minderbemittelten Bevölkerung für über 100 Millionen Mark erheblich verbilligter Textilien, Kleidungsstücke und Schuhwaren zugeführt worden. Das frühere Reichsbekleidungsamt Dresden wurde in ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen umgewandelt, an dem außer der Staatsbank die Groß-Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Produktivgenossenschaft der Schneider in Dresden und Selbhennersdorf beteiligt sind. Sodann wurde ein Arbeitnehmerammergesetz eingebracht, das der Arbeiterschaft die Möglichkeit geben soll, in allen wirtschaftlichen und beruflichen Fragen der Regierung beratend und gutachtlich zur Seite zu stehen, und damit ein Gegengewicht zu den Gewerbe- und Handelskammern zu bilden. Die gleiche Absicht verfolgte die Regierung in dem eingebrachten Landwirtschaftskammergesetz, das den Einfluß der Großagrarier in der landwirtschaftlichen Produktion und Preisbildung eindämmen und den Landarbeitern zum erstenmal ein Mitbestimmungsrecht auf diesen Gebieten geben sollte. Die Staatswirtschaft wurde unter Mithilfe der Arbeitervertretung durch das Staatswirtschaftsgesetz in vorbildlichster Weise wieder aufgerichtet.

Elektrizitäts-, große Kohlenwerke, Landwirtschaftsbetriebe usw. dem privaten Ausbeutertum entzogen, der Gesamtheit mit bestem Erfolg dienstbar gemacht und damit gleichzeitig der Sozialisierungsgedanke befruchtet.

Für den Wohnungsbau wurde die doppelte Summe bereitgestellt, die der Staat auf Grund des Reichsgesetzes zu geben verpflichtet war. In der Wohlfahrts-, Säuglings- und Kleinkinderpflege, im Mutterchutz und in den Mütterberatungsstellen wurde vorbildlich gearbeitet, die Jugendwohlfahrt ausgebaut, die Tuberkulosen-, Krüppel- und Erholungsfürsorge in gründlicher Weise gefördert und allerorts Arbeiter-Wohlfahrtsausschüsse gegründet, die mit staatlichen Mitteln die Wohlfahrtspflege in andere Bahnen lenken. Der Arbeiterparitätbewegung wurde die denkbar größte Unterstützung zuteil. Auch die Polizei konnte umgestaltet und zu Dienern der sozialen Republik gemacht werden.

Endlich ging die Regierung an die Umbildung des Volksschulwesens. Durch die Umwandlung der Lehrerseminare wird der heranbildende Volksschullehrer auf die sozialen Ideen der neuen Republik und die neuesten Methoden der Pädagogik eingestellt und in der Laufbahnschule 300 Kindern des Proletariats jährlich die Möglichkeit gegeben, auf Kosten des Staates eine Gymnasialbildung zu erhalten. Den Rahmen dieser geistigen Umstellung vollendete das Schulbedarfsgesetz, das die Volksschulbildung gründlich vertieft, den Lehrern aus Angestellten des Staates macht und ihn somit aus den Fesseln einer rückständigen Gemeindepolitik befreit.

Dass alle diese Maßnahmen nur unter dem energichsten Widerstand der bürgerlichen Parteien durchgeführt werden konnten, und dass die sozialistische Regierung diesen Parteien immer unbehaglicher wurde, versteht sich von selbst, und als sie den 1. Mai und den 9. November zum gesetzlichen Feiertag erhob, da schrie die Reaktion auf und forderte stürmisch die Auflösung des Landtags.

Dieses Verlangen wurde zwar zunächst abgelehnt, doch stellten die Bürgerlichen das Volksbegehren auf Auflösung des Landtags. Die Regierung war keineswegs gewillt, dieser Auflösung aus dem Wege zu gehen, doch erklärte sie offenherzig, dass zunächst einmal die wichtigsten vor der Verabschiedung stehenden Gesetze durchgebracht werden müssten, u. a. die Gemeindeform, das Arbeitnehmer-Lammengesetz, das Landwirtschafts-Lammengesetz, das Gesetz der Beamten zum Schutze der Republik u. a. m. Ebenso, dass sie Zeit zu gesetzgeberischen Maßnahmen benötige, um der durch die Marktwertung herausbeschworenen Not und dem Wucher zu steuern.

All das hätte auch durchgeführt werden können, wenn nicht die Kommunisten plötzlich der Regierung und den sozialistischen Parteien in den Rücken gefallen wären. Denn um die durch die Teuerung entstandene Erregung der werttätigen Massen partel-

politisch auszunutzen, stimmten diese mit den größten Feinden der Arbeiterschaft für die Auflösung.

Da die sächsische Regierung mit ihrer vorbildlichen Politik auch im Reiche und in andern Ländern stets als Dränger und Wegweiser auftrat, steht die gesamte deutsche Reaktion dem Ausgang des Wahlkampfes mit größter Spannung entgegen. Siegt in Sachsen das Bürgerium, dann fällt das festeste Bollwerk der deutschen Republik, dann verschwindet ein Anreger und Stürmer auf sozialem Gebiete. Deshalb haben ganz besonders die sächsischen Gewerkschafter das größte Interesse an der Erhaltung einer sozialistischen Regierung, ganz besonders in einer Zeit, in der die Gegner der Arbeiterschaft sich anschießen, eroberte Positionen der Gewerkschaften abzubauen.

Als gewerkschaftlich organisierter Kollege und seine Kollegin darf daher am 5. November der sächsischen Wahl fernbleiben.

Proletarische Bildungsarbeit.

In einem Artikel der Zeitschrift: „Bücher des Tages“ behandelt Engelbert Graf die Frage der „Erziehung zum Lernen und Lesen“. Graf schreibt dort:

Raum ein Land hat eine so reiche, gemeinverständliche Literatur aufzuweisen wie Deutschland. In allen Statistiken rühmen wir uns, daß fast keine Anknüpfungen im Deutschen Reiche anzutreffen sind. Und doch spürt man nur sehr wenig von dieser unserer reichen Literatur bei denen, die in der Schule lesen gelernt haben. Gleich als ob man dort nur zum Lesen von Gesangbuch, Amtsverordnungen und Kreisblatt erzogen worden sei. Wie eine Kluft gähnt es zwischen Volk und Literatur, und es fehlt an Verbindungen herüber und hinüber. Gewiß hat man den Versuch gemacht und macht ihn immer wieder, Brücken zu schlagen. Volksbibliotheken, Arbeiterbibliotheken haben Tausende von Lesern; in Vorträgen und in wissenschaftlichen Kursen wird die einschlägige Literatur zur Anschaffung und zur Lektüre empfohlen; und es soll nicht geleugnet werden, daß diese Art von Erziehung an vielen Stellen von Erfolg begleitet ist. Aber ebenso richtig ist, daß die Scheu vor dem Buch radikal nur durch systematische Arbeit in der Schule und durch Schulung auch noch im erwachsenen Alter überwunden werden kann.

Auffallend ist es, wie wenig in Arbeiterkreisen Bücher gekauft und gelesen werden. Klassiker und sonstige Werke der schönen Literatur findet man noch eher als gemeinverständliche wissenschaftliche Werke. Der Deutsche Metallarbeiterverband macht in seinen Betriebsbüchereien (die bezirksweise veranstaltet werden, und an denen sich regelmäßig unter Freistellung von der Arbeit 50-80 Teilnehmer aus drei Wochen zur systematischen Schulungsarbeit zusammensind) statistische Erhebungen über den Bildungsgang bzw. die Vorbildung seiner Hörer. Dabei hat es sich herausgestellt, daß von dieser Arbeiterschaft, die doch immerhin schon

über die Waffe heraustragt, 25-75 Proz. weder ein wissenschaftliches Buch je gelesen, noch irgendein wissenschaftliches Buch im Besitz hatten, daß demgemäß auch Volks- und Arbeiterbibliotheken für sie ohne jede Wirkung waren. In mehr ländlichen Bezirken war der Prozentsatz natürlich höher, in industriellen Bezirken, wie Rheinland-Westfalen, relativ niedrig; in ländlichen Orten findet der Arbeiter in der Regel so gut wie gar keine geistige Anregung. Aus der Statistik gehterner hervor, daß bei den Kurstundeheimern höchstens nur etwa 5-10 Proz. mit ausreichendem Verständnis für Bücherbesitz und Bücherlesen und -durcharbeiten ausgerüstet waren.

Woran liegt das? Sicherlich nicht immer an der wirtschaftlichen Lage. So mancher mit ausreichendem Verdienst geht den Büchern systematisch aus dem Wege, während bei manchem armen Teufel und vielgeplagten Familienvater eine verhältnismäßig reiche Bibliothek anzutreffen war. Es liegt auch nicht immer am Zeitmangel, wenn er auch zur Entschuldigang am meisten herangezogen wird.

Vor allem fehlt es nach unseren Beobachtungen am Lesentünnen. Man weiß nicht, wie man ein Buch anpackt, wie man es durcharbeitet und wie man es weiterverarbeiten soll. Viele sind in jüngeren Jahren mit Eisen an die Lektüre gegangen und sind beim ersten Versuch stecken geblieben, weil sie das Pferd am Schwanz aufzäumen wollten. Wie oft trifft man Arbeiter, die, von dem besten Willen befeuert, ihre Lektüre mit Karl Marx begannen und nach den ersten Seiten nicht allein Karl Marx, sondern, da sie alle übrige Literatur für ebenso schwer erachteten, auch jegliche Lektüre an den Nagel hingen.

Es fehlt auch an der Anleitung zum Bücherkaufen und zur Reihenfolge, in der die Bücher gelesen werden sollten. Meist ist es irgendein Zufall, der den Arbeiter in Verbindung mit Büchern bringt, ein hausierender Kolporteur, eine zufällige Ausrüstung bei einer Versammlung, einer Tagung und dergleichen. Unsere Kataloge, sowohl die der Buchhändler wie die Bibliothekskataloge, gehen selten über eine Aufzählung von Titeln hinaus; sie sind auch sehr hübsch nach gewissen Gebieten und innerhalb der einzelnen Gebiete sogar alphabetisch geordnet; aber es fehlt an Wegweisern in diesem Chaos, und es fehlt vor allem an einer Anleitung zum Lesen überhaupt. Das Lesen eines Lesebuchstückes oder eines Zeitungsartikels ist etwas ganz anderes als das Durcharbeiten einer wissenschaftlichen Arbeit, sei sie auch nur vom Umfange einer Broschüre. Wir brauchen einen Führer, der über die Technik der geistigen Arbeit unterrichtet, über Dinge, die zwar dem berufsmäßigen geistigen Arbeiter geläufig sind, die aber der Laie nicht kennt (Auszüge von Büchern machen, Anstreichen wichtiger Stellen, Lesen und Wiederholen, Benützung von Inhaltsverzeichnis, Index, Nachschlagewerken, Anlegen von eigenen Materialsammlungen usw.)

Und dann braucht der Arbeiter bibliographische Ratgeber. Gewiß, es gibt bergelassen auf dem Büchermarkt eine ganze Anzahl,

Alkohol und Alkoholismus.

Von Dr. G. Wolff.

Alkohol und Geschlechtskrankheiten; Alkohol und Verbrechen.

Wir haben in den vorhergehenden Abschnitten von den direkten Einwirkungen des Alkohols auf den menschlichen Körper gesprochen, von den mannigfachen Folgen des Alkoholismus für Gesundheit und Leben. Damit ist die gesundheitschädigende Wirkung des Alkohols aber noch keineswegs erschöpft. Es gibt zahlreiche Krankheiten des Einzelorganismus und der menschlichen Gesellschaft, die zwar keine direkte Folge des Alkoholmissbrauchs sind, aber doch wesentlich davon begünstigt werden. Das gilt in erster Linie für die Geschlechtskrankheiten, die so verheerend auf die Gesundheit der Besten untergraben.

Es wäre freilich völlig verkehrt, wollte jemand behaupten, wie es auch geschehen ist, daß die geschlechtliche Infektion leichter bei Alkoholikern eintritt als bei anderen Menschen, daß der Alkohol also die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegenüber der Infektion herabsetzt. Das ist völlig unrichtig. Durch die exakten Forschungen der Bakteriologie sind wir heute genau darüber unterrichtet, daß alle Geschlechtskrankheiten, von denen der Kulturmensch heimgeheftet ist (Tripper, Schanker, Syphilis), lediglich durch Mikroorganismen übertragen werden. Ohne sie ist

geschlechtliche Ansteckung nicht möglich. Nun lehren aber tausendfältige Erfahrungen der Spezialärzte für Geschlechtskrankheiten, daß sowohl der größte Teil aller Infektionen, wegen deren sie um Rat gefragt werden, unter dem Einfluß eines Alkoholegesses zustande gekommen ist. Der Alkohol spielt also auch hier eine unbedingt begünstigende Rolle. Die Kenntnis der Geschlechtskrankheiten ist heute in den Kreisen aller Bevölkerungsschichten soweit vorgebrungen, daß oft berechtigter Angst davor herrscht. Und das mit Recht. Tripper und Syphilis sind in ihren Erscheinungen und Folgen so mannigfaltig und unberechenbar, daß es jeder als eine Wohltat empfinden kann, der von diesen Infektionen verschont geblieben ist. Und wenn es noch in manchen Kreisen Leute gibt, die mit Männerstolz ihre Geschlechtskrankheiten aufzählen, so kann man sie nur eines mitleidigen Achselns für wert erachten. Jeder Erfahrene sollte seinen jüngeren Kollegen warnen und nicht etwa den Tripper als eine harmlose „Kinderkrankheit“ darstellen.

Die Angst vor der geschlechtlichen Infektion, die unter normalen Umständen die meisten jungen Leute zu Vorsichtsmaßnahmen, wenn nicht gar zur Unterdrückung ihrer Gefühle veranlaßt, geht im Alkoholausschlag verloren. Wir sprachen schon vorher davon, daß alle feineren Funktionen unseres Gehirns zuerst vom Alkohol gelähmt werden. Der auch nur leicht angegründete Mensch verliert die gesunde Kritik über

sich selbst, fühlt sich furchtlos und stark, bekommt oft noch dazu ein erhöhtes Wohlgefühl und sucht in diesem Zustand am ehesten seinen geschlechtlichen Trieben Genüge zu leisten. Wir halten es nicht für unsere Aufgabe, über die Moral des Geschlechtsverkehrs in diesem Zusammenhang zu reden. Das wird jeder erwachsene und reife Mensch mit sich selbst abzumachen haben, zumal ihm selbst die Verantwortung dafür zufällt. Dringend erforderlich aber ist es, der Hygiene des Geschlechtsverkehrs ein Wort zu widmen, da sie gerade im Alkoholausschlag am leichtesten vernachlässigt wird.

Es ist wohl sicher, daß die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch den Alkoholmissbrauch ganz erheblich gefördert wird. Darum spielen die Beziehungen zwischen diesen beiden Krebschäden der Menschen in die Hygiene aller Völker eine große Rolle. Im Alkoholausschlag sucht der Mann am häufigsten die Befriedigung seiner Geschlechtsbegier, geht kritiklos oft mit dem ersten besten Weib mit, das ihm seine Liebe anbietet und holt sich eine geschlechtliche Infektion, da der Rauschzustand zu Sauberkeit und anderen Vorsichtsmaßnahmen des Geschlechtsverkehrs nicht mehr genug leberregend läßt. In gleichem Zustand verliert er ferner sein normales Verantwortlichkeitsgefühl, so daß er sich nicht scheut, noch selbst in krankem Zustand von neuem Geschlechtsverkehr zu suchen und somit die Krankheit wieder auf andere Individuen zu übertragen. Da-

aber sie sind nach Sachgebieten geordnet, und damit kann der Arbeiter nicht viel anfangen. Es sind hauptsächlich zwei Gesichtspunkte, die hier berücksichtigt werden müssen. Der eine ist der Geldbeutel; danach müßten z. B. — und dieser Plan könnte von den interparteilichen sozialistischen Verlegern verwirklicht werden — kleine Bibliotheken zusammengestellt werden, die etwa abgestuft sind nach Beträgen von 150, 300, 500, 800 Mt. usw. und die gegebenenfalls von den Buchhandlungen oder durch die Organisationen auf Abzahlung geliefert werden könnten. Ferner müßte eine Abstufung nach Gruppen erfolgen, etwa in der Art: Welche Bücher muß der jugendliche Arbeiter gelesen haben und besitzen? Welche Bücher liest die junge Arbeiterin? Welche Bücher braucht der Betriebsrat? Welche Bücher brauchen die Funktionäre einer Organisation? Welche Bücher braucht ein Familienvater? usw. Selbstverständlich dürfte bei solchen Feststellungen nicht allein der Titel angeführt werden, sondern in knapper Form muß darunter angegeben sein, was in dem Buche zu finden ist, und zwar möglichst in kräftigen Schlagworten, nicht in der mehr oder weniger akademischen Art, wie die Inhaltsangaben abgefaßt zu werden pflegen. Der Leser muß sofort sehen, was er in dem Buch finden kann, ohne das Buch erst aufschlagen zu müssen. Natürlich wird eine Ausgabe von derartigen Ratgebern in Broschürenform viel zu teuer werden und würde, da es sich nur um einmalige Benutzung handelt, auch ihren Zweck verfehlen. Aber sie könnten, und zwar in bestimmten, regelmäßigen Abständen wiederholt, in der Arbeiterpresse abgedruckt werden. Weniger in der Tagespresse als in den Organen der einzelnen Gruppen (Jugendorgane, Betriebszeitschriften, Gewerkschaftsblätter, Frauenzeitschriften, Kalender, Jahresberichte usw.) Dort könnte sie der Interessierte immer ausfinden.

Der Sozialdemokratische Bildungsausschuss hat in der Vorkriegszeit einmal einen Versuch in dieser Richtung begonnen, aber, wohl weil er zu gründlich und umfassend angeordnet war, nicht zu Ende geführt. Die Schwierigkeiten der Auswahl, die Schwierigkeiten, die nötigen Mitarbeiter an derartigen Ratgebern zu beschaffen, sind auch sicher sehr groß, aber sie dürfen nicht abschrecken.

Nebenher muß ein gewisser Zwang zum Bücherkauf einherlaufen, es gibt eben vieles, was ohne Diktatur nicht verwirklicht werden kann.

Die beste Gelegenheit hierzu zu geben wissenschaftliche Kurse. Bei jedem solcher Kurse müßte den Teilnehmern ein Leitband über das betreffende Wissensgebiet in die Hand gedrückt werden. Am besten ist es natürlich, wenn der Lehrer des Kurses auch der Verfasser des Leitbandes ist. Der Anreiz, wenn Autor und Vortragender eine Person sind, dürfte überhaupt bei dem Verkauf von Büchern eine große Rolle spielen. Es nützt auch schon etwas, wenn aus bestimmten Büchern einzelne Abschnitte verlesen werden, um das Interesse am Ankauf dieser Bücher zu erwecken. Vor allem aber hat sich bei den Betriebsrätekursen des Deutschen Metallarbeiter-

verbandes folgende Methode bewährt: Wir haben die Ortsvereinigungen veranlaßt, jedem Hörer 100 bis 200 Mt. lediglich zur Anschaffung von Büchern anzuweisen. Für diese Summe stellt der Kursleiter jedem einzelnen Hörer entsprechend seiner Vorbildung und seinem Bücherbesitz und seiner Stellung in der Arbeiterbewegung in systematisch der Schwierigkeit nach geordneter Reihenfolge eine Liste zusammen, entweder als Grundstock oder als Ergänzung einer Eigenbibliothek. Durch die systematische Schulung ist dann im Laufe des Kurses das Interesse für geistige Arbeit und Lektüre derart erwacht bzw. gesteigert worden, daß in den meisten Fällen die Hörer aus eigenen Mitteln oft für recht hohe Beträge sich noch eine größere Anzahl wissenschaftlicher Werke auszusuchen ließen. Die Bücher werden dann auf dem Wege über die Organisation den einzelnen Hörern nach Schluß des Kurses übermittelt. Auf diese Weise sind für 600 Hörer dieser Betriebsrätekurse im letzten Jahr für ungefähr 150 000 bis 180 000 Mt. Bücher beschafft worden, vorwiegend aus den Gebieten: Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Arbeiterbewegung, Arbeitsrecht, technische und kaufmännische Betriebslehre. Und wer einmal auf diese Weise Interesse an systematischer Lektüre gewonnen hat, bleibt dabei und wird auch andere dazu erziehen.

Freiwillige Ueberzeitarbeit'

ist die neueste Errungenschaft eines Teiles der Unternehmer, um den Achtstundentag zu umgehen. Dabei finden sie bedauerlicherweise Hilfe und Unterstützung bei den Gerichten. In einem Artikel in Nr. 33 des „Korrespondenzblattes“ ist auf die Rechtslage betr. Strafbarkeit des Arbeitgebers bei Ueberschreitung des Achtstundentages hingewiesen worden. Es ist dabei auf die besondere Gefahr eines Urteils des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922 aufmerksam gemacht, weil dieses Urteil den Arbeitgeber bei einem nicht ausdrücklich genehmigten Ueberschreiten der Höchstarbeitszeit straffrei stellt, wenn die betreffenden Arbeitnehmer Ueberstunden „freiwillig und ganz nach ihrem Belieben“ leisten. Das Oberlandesgericht will hierin eine Verletzung der Verordnung vom 23. November 1918 über die Beschränkung der ordentlichen Arbeitszeit auf 8 Stunden nicht erblicken.

Die Unternehmerpresse hat natürlich dieser oberlandesgerichtlichen Entscheidung weitest Verbreitung gegeben. Es mehren sich jetzt die Beschwerden, daß die Unternehmer die Arbeiter veranlassen, „freiwillige Ueberarbeit“ zu leisten. Dagegen gerichtete Beschwerden der Gewerkschaften werden dann von den Betriebsleitern abgewiesen unter Hinweis auf das Kölner Urteil. Teils hat man sogar dieses Urteil am „Schwarzen Brett“ aufgehängt.

Es wird versucht werden, Fälle derartiger ungenehmigter Arbeitszeiterüberschreitung zum weiteren gerichtlichen Austrag zu bringen und eine höchstgerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Da ist es zweckmäßig, auch unsere Mitglieder auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen und sie anzuhalten, daß

sie nicht Ueberarbeit „freiwillig und ganz nach ihrem Belieben“ leisten. In all den Fällen, wo „freiwillig“ ungenehmigte Ueberarbeit stattfindet, ist bei den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten Anzeige zu erstatten mit der dringlichen Aufforderung, gegen den betreffenden Unternehmer Antrag auf Strafverfolgung wegen Ueberschreitung der Verordnung vom 23. November 1918 zu stellen.

Ein neuer Reichsmanteltarif für die Wollpappenindustrie.

Am 16. Oktober haben in Berlin zwischen Vertretern unseres und des Arbeitgeberverbandes Verhandlungen stattgefunden über den Abschluß eines neuen Reichsmanteltarifes und über den Abschluß eines neuen Lohnabkommens. Der Reichsmanteltarif hat nur einige geringfügige Veränderungen erfahren: In der Ziffer 3, Arbeitszeit, wurde der letzte Satz gestrichen, der da heißt:

„Da, wo eine längere Arbeitszeit besteht, kann sie bestehen bleiben.“

Irgendwelche Bedeutung hat die Streichung dieses Satzes für unsere Mitglieder nicht, weil in der Wollpappenindustrie durchweg die 48stündige Arbeitszeit bestand, demnach der derzeitige Zustand keine Änderung erfährt. Dafür erklärten sich die Arbeitgeber bereit, die Bestimmung über die Ferien etwas günstiger zu gestalten. Während bisher im alten Vertrag das Höchstmaß der Ferien nur 6 Tage betrug, sind im neuen Manteltarif dafür 9 Tage vorgesehen. Wir lassen die getroffenen Änderungen nachstehend folgen:

I. Hauptvertrag.

1. Der Teil A. Hauptvertrag wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

a) Im Abschnitt II. Arbeitszeit, Ziffer 3, wird der letzte Absatz gestrichen.

b) Im Abschnitt VI. Ferien wird nach dem ersten Satz wie folgt fortgesetzt:

„Mit jedem weiteren Jahr der Tätigkeit verlängert sich der Urlaub um einen Tag bis zur Dauer von 6 Tagen. Nach 7 Jahren beträgt der Urlaub 7 Tage, nach 8 Jahren 8 Tage, nach 9 Jahren 9 Tage.“

Der nächste Satz: „Wo eine längere Urlaubszeit — — —“ wird gestrichen.

c) Alle übrigen Bestimmungen des Hauptvertrages bleiben unverändert. Der Hauptvertrag gilt bis zum 31. Oktober 1923 verlängert. Die Kündigungsbestimmungen bleiben wie bisher.

d) In der Ortsklasseneinteilung wird Hamburg-Altona nach Ortsklasse I verlegt. Genau wie in Ortsklasse II, Altona in Ortsklasse III neu eingereiht. Bielefeld, Bismarck, Ronsdorf, Luda zahlen einen Zuschlag von 7 Proz. zu den Löhnen der Ortsklasse III. Ueber die Ortsklasseneinteilung der zuletzt genannten vier Orte kann im Januar 1923 noch einmal beraten werden, sofern von Gewerkschaftseite ein diesbezüglicher Antrag eingereicht werden sollte. — Im übrigen gilt die Ortsklasseneinteilung bis zum 31. Oktober 1923. Kündigungsbestimmungen sind die gleichen wie beim Hauptvertrag.

II. Lohnarif.

a) Die allgemeinen Bestimmungen des Reichslohntarifs (Ziffern 45, 46, 47 des Reichstarifs vom

mit ist der verderbliche Kreislauf geschlossen. Würde jedermann genug Anstands- und Verantwortlichkeitsgefühl besitzen, sich darüber klar zu sein, daß er mit der bewußten Anstiftung eines neuen Menschen eine Körperverletzung im Sinne des Gesetzes begeht, so wäre die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten besser zu verhindern. Natürlich trifft genau daselbe auch für das weibliche Geschlecht zu. Von ihm können wir aber, da ein großer Teil der dem außerhäuslichen Geschlechtsverkehr huldigenden Frauen der verheirateten oder offenen Prostitution angehört, ein so ausgebildetes Verantwortungsbewußtgefühl viel weniger als von dem reifen Manne erwarten. Leider trägt der Alkohol durch seine allgemeine Lohmlegung aller höheren Funktionen auch dazu bei, die Selbstbeherrschung des Mannes vorübergehend herabzusetzen, ihn selbst der Vorsicht zu berauben und auch sein soziales Empfinden anderen gegenüber zu vermindern.

Die Lohmlegung der Kritik, das Erlöschen des Verantwortungsbewußtgefühls durch den Alkoholmißbrauch sind natürlich auch die Ursachen, daß im Alkoholaufschub zahllose andere Vergehen begangen werden. Auch die wissenschaftliche Verschleppung einer Geschlechtskrankheit ist ein Vergehen, das dem Strafrecht unterliegt. Die Richter kämen aus der Arbeit nicht heraus, wenn jeder einzelne Fall davon zur Anzeige käme. Das Verschulden ist oft doppelteilig, der Inzitierte ist unter dem Eindruck seiner Krankheit oft so deprimiert, oder es liegen so diskrete Umstände vor, daß

es kaum je zu einem Strafverfahren in solchen Fällen kommt. Viele andere Vergehen hingegen, vor allem Rohheitsdelikte und Sittlichkeitsvergehen, die unter dem Einfluß der Trunksucht begangen werden, kommen fortgesetzt vor den Strafrichter. Wir brauchen uns nach dem, was wir von der Alkoholvergiftung erfahren haben, nicht zu wundern, daß auch hier der Alkohol die auslösende Ursache ist. Durch die Statistik ist einwandfrei sichergestellt, daß verhältnismäßig die meisten Körperverletzungen an solchen Orten vorkommen, die durch einen besonders hohen Alkoholkonsum ausgezeichnet sind. Aus einer Statistik geht hervor, daß Hausfriedensbruch und Körperverletzung in 80 bis 90 Proz., Sittlichkeitsdelikte in mehr als 70 Proz. unter dem Einfluß des Rausches zustande gekommen sind.

Die Verbrechen, die scharfes Nachdenken erfordern, genau durchdachte Pläne, werden nicht von Alkoholikern oder jedenfalls nicht im Alkoholaufschub ausgeführt. Die Menschen, die schon den Keim zum Verbrechen in sich tragen, die mit großer Geistesfreiheit ihre Mitmenschen zu betrügen und zu berauben suchen, die „geborenen Verbrecher“, werden nicht erst durch den Alkohol zu ihren unlauteren Taten getrieben; wohl aber die große Zahl der ursprünglich arglosen Menschen, die unter dem Einfluß des lähmenden Giftes ihre Selbstbeherrschung verlieren und sich zu Handlungen, meist brutaler Art, hinreißen lassen, deren sie in nüchternem Zustand gar nicht

fähig wären. Sie werden durch den Alkohol erst Verbrecher, während die ersteren es schon längst sind.

Das Weib wird nicht so leicht wie der Mann zum Verbrecher. Im Mittelpunkt der weiblichen Psyche steht viel mehr als beim Manne das Geschlechtsleben. Kommt das Weib auf falsche Bahnen, so prostituiert es sich, gibt seine Liebe öffentlich preis. Die Beziehungen zwischen Prostitution und Alkoholismus sind gleichfalls vielfach unterlucht; sie sind ebenso mannigfaltig wie die zwischen Verbrechen und Alkoholismus. Es ist einerseits sicher, daß der Alkohol manches Mädchen der Prostitution in die Arme geworfen hat, andererseits ebenfalls durch statistische Nachforschungen erwiesen, daß zahlreiche prostituierte Trinkerfamilien entsprossen sind. Die schlechten Sitten, die das Kind schon in frühester Zeit an den Eltern gelehrt hat, müssen verrohend und entmenschlichend auf die kindliche Seele wirken.

Wir können nicht weiter auf die vielfachen Beziehungen, die zwischen dem Alkoholismus und den zahlreichen Schattenseiten unseres sozialen Lebens bestehen, eingehen. Wir würden zu weit vom Ziele abkommen. Daß sie bestehen, unterliegt keinem Zweifel. Auch die Tuberkuloseempfindlichkeit und Alkoholismus, auch allgemeine Unterernährung und Alkoholmißbrauch sind im Zusammenhang unterlucht worden. Gewiß ist es richtig, daß der Arbeiter, der 10 bis 20 Proz. seines Gesamteinkommens oder noch mehr für alkoholische Getränke ausgibt, wie es in

- 23. März 1921) werden für die Dauer des Manteltarifs verlängert.
- b) Es wird überdies vereinbart, daß die Lohnzuschläge für die Kristallfenster I und II bis zum Ablauf des Manteltarifs jedesmal in gleicher Höhe gewährt werden sollen.
- c) Die Reichstariflöhne werden in der aus der Anlage ersichtlichen Höhe festgelegt.

Die Zulagen und die tariflichen Stundenlöhne betragen:

I. für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober:

Arbeiter: im Alter von	Christlöhne			
	I	II	III	IV
14-16 Jahren	6,15	5,95	5,10	4,70
Tarifl. Stundenlohn	29,35	28,35	24,30	22,30
16-18 Jahren	8,95	8,75	7,55	7,10
Tarifl. Stundenlohn	42,55	41,55	35,95	33,90
18-20 Jahren	12,35	12,15	10,65	10,—
Tarifl. Stundenlohn	58,75	57,75	50,65	47,60
20-23 Jahren	17,—	16,80	14,90	13,60
Tarifl. Stundenlohn	81,—	80,—	70,90	64,80
über 23 Jahre	20,—	20,—	18,—	17,—
Tarifl. Stundenlohn	95,—	93,—	83,—	78,—

Arbeiterinnen:

im Alter von	Christlöhne			
	I	II	III	IV
14-16 Jahren	5,10	4,90	4,25	4,05
Tarifl. Stundenlohn	24,30	23,30	20,25	19,25
16-18 Jahren	7,75	7,40	6,35	5,95
Tarifl. Stundenlohn	36,95	35,40	30,35	28,35
18-20 Jahren	9,55	9,10	8,05	7,40
Tarifl. Stundenlohn	45,55	43,50	38,45	35,40
20-23 Jahren	12,95	12,95	11,65	11,—
Tarifl. Stundenlohn	61,75	60,45	53,95	50,70

II. für die Zeit vom 1. bis 15. November:

Arbeiter: im Alter von	Christlöhne			
	I	II	III	IV
14-16 Jahren	4,65	4,50	3,85	3,50
Tarifl. Stundenlohn	34,—	32,85	28,15	25,80
16-18 Jahren	6,70	6,55	5,70	5,40
Tarifl. Stundenlohn	48,25	48,10	41,65	39,30
18-20 Jahren	9,25	9,10	8,—	7,50
Tarifl. Stundenlohn	68,—	66,85	58,65	55,10
20-23 Jahren	12,80	12,65	11,20	10,25
Tarifl. Stundenlohn	93,80	92,65	82,10	75,05
über 23 Jahre	15,—	15,—	12,—	10,—
Tarifl. Stundenlohn	110,—	108,—	95,—	88,—

Arbeiterinnen:

im Alter von	Christlöhne			
	I	II	III	IV
14-16 Jahren	3,85	3,65	3,20	3,—
Tarifl. Stundenlohn	28,15	26,95	23,45	22,25
16-18 Jahren	5,85	5,80	4,80	4,45
Tarifl. Stundenlohn	42,80	41,—	35,15	32,80
18-20 Jahren	7,20	6,90	6,10	5,60
Tarifl. Stundenlohn	52,75	50,40	44,55	41,—
20-23 Jahren	9,75	9,75	7,80	6,50
Tarifl. Stundenlohn	71,50	70,20	61,75	57,20

Die Vereinigung süddeutscher Buchbindermeister-Verbände

Der die Verbände selbständiger Buchbinder und Schreibwarenhandlender in Baden, Bayern mit Koburg, Hessen und Frankfurt a. M., Rastau, Pfaiz und Württemberg mit Hohenzollern angehörenden sind, hat am 16. September in Göttingen eine Vorstandssitzung gehabt, in der u. a. eingehend zu den Reichstarifverhandlungen der Api-Verbände Stellung angenommen wurde. Der Allgem. Anzeiger für Buchbindereien berichtet hierüber wie folgt:

Ueber die Verhandlungen zum Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbindergerwerbe in Würzburg, Berlin und Weimar, in welchen Punkt die Stellungnahme gegenüber den in Aussicht stehenden weiteren Lohnverhandlungen einbezogen wurde, berichtete in klarer und eingehender Weise Herr Washausen-Karlsruhe, auf dessen Wunsch in diese Erörterung auch der nächste Punkt: „Anschluß an den Reichstarif für das deutsche Buchbindergerwerbe“ mit einbezogen wurde. Dieser Bericht förderte wieder verschiedene neue Gesichtspunkte zutage, da alle wissenswerten Vorgänge geschildert und entsprechend beleuchtet wurden. Dabei traten die Schwierigkeiten und Ueberraschungen, die zu überwinden und zu meistern sind, deutlich in die Erscheinung, wie auch die große Verantwortung, welche die Vertreter bei den Tarifverhandlungen auf sich zu nehmen haben. Der Berichtstatter, dessen Ausführungen mit Aufmerksamkeit entgegengenommen wurden, schloß mit den Worten, daß für die süddeutschen Fachverbände die Entscheidung in den Lohnfragen bei der heutigen Beratung fallen müsse. In gleicher Weise, wie beim Bund deutscher Buchbinder-Innungen auf dem Bundesverbandstag in Köln im vorigen Monat nach dieser Richtung hin Klarheit geschaffen worden sei. Als Beweis für den Ernst und die Gründlichkeit, mit der die schwerwiegenden Fragen behandelt wurden, sei erwähnt, daß die Aussprache hierüber 3 volle Stunden in Anspruch nahm; sie endete mit einer Entschließung folgenden Wortlauts:

„Die Vereinigung süddeutscher Buchbindermeister-Verbände beteiligt sich auch fernerhin an den Lohnverhandlungen, und zwar unter enger Anlehnung an den Bund deutscher Buchbinder-Innungen, wobei hinsichtlich der Kostenfrage eine Vereinbarung mit dem Bund deutscher Buchbinder-Innungen getroffen werden wird.“

Diese Entschließung, der unter zwei eingebrachten Anträgen der Vorzug gegeben wurde, fand Annahme gegen die Stimme des Verbandes der Buchbindermeister Bayerns, deren Vertreter aber anschließend daran zum Ausdruck brachten, daß sie sich bemühen werden, auf Grund ihrer während der Aussprache gewonnenen Eindrücke darauf hinzuwirken, daß auch die Maßnahmen des Bayerischen Verbandes im Sinne des Ergebnisses der ausführlichen Besprechung und der Anschauungen der anderen Verbandsvertreter getroffen werden. Die abweichende Meinung und Stellungnahme der Vertreter des Bayerischen Verbandes war bearbeitet in dem Ergebnis einer verbandseitig vorgenommenen Urabstimmung über die Frage, ob sich der Landesverband Bayern an den Lohnabkommen der „Api“-Verbände beteiligen soll; diese Abstimmung erbrachte ein negatives Resultat, indem von rund 600 Verbandsmitgliedern 353 mit Nein und nur 109 mit Ja abstimmten. An die Bekanntgabe dieses Ergebnisses knüpfte der Sprecher, Herr Eicher, die Bemerkung, daß der Bayerische Ver-

band insoweit seine Zustimmung zu den Lohnabkommen nicht geben könne, als für das Kleingewerbe keine Ausnahmen ausgedacht werden, denn diesem sei es unmöglich, die Industrielöhne zu zahlen und die sonstigen im Reichstarif festgelegten Abmachungen einzubehalten. Herr Weis-München fügte diesen Ausführungen noch bei, daß besonders die im Manteltarif enthaltenen Ferienbestimmungen den Forderungen entgegenstünden; die dort vorgeschriebene Bezahlung der Ferien könnte die Kleinbetriebe nicht bewilligen. Herr Washausen stellte zwischenhinein fest, daß die Vorschläge und Beschlüsse bei den einzelnen Verbandstagen der süddeutschen Landesverbände, mit Ausnahme von Bayern, dahingingen, daß die Lohnabkommen auch von den Meistervereinigungen Süddeutschlands unterschrieben werden sollen. Für Anerkennung des Lohnabkommens auf Grund der sachlichen Darstellungen der Vorgänge bei den Lohnverhandlungen seitens des Berichtstatters sprachen sich aus die Herren Pfingstmaier-Ludwigsburg und Kern-Ludwigsburg, deren Ansichten sich mit der hierauf zur Verlesung gebrachten schriftlichen Äußerung des Herrn Weis-Darmstadt deckten. Auch vom Rastauischen Verband lag eine schriftliche Meinungsaussprache vor, worin ausgeführt ist, daß in den dort vorherrschenden kleinen Buchbinderbetrieben im allgemeinen nicht viel Neigung zur Anerkennung der Lohnabkommen vorhanden ist.

Berichte.

Bochum. Von Zeit zu Zeit kann man im Allg. Anzeiger für Buchbindereien große Berichte von der Buchbinder-Zwangsinnung für Bochum und Umgebung lesen. Aus der Art der Berichterstattung konnte man sich sonst etwas einbilden, was es mit dieser Innung auf sich hat. Und daß selbst das Reichswirtschaftsministerium sich durch derartige Berichtserstattungen dupieren läßt, könnte man aus den Gründen für die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung unseres Reichstarifs lesen. Zur Aufklärung einiges über diese Innung. Die Mitglieder der Innung beschäftigen trotz oder wegen ihrer hohen Zahl von über 30 hier in Bochum noch keine 6 Gehilfen. Das ist auch sehr gut; denn diese gehören zu den Vermissten der Armen. Zahl doch Herr Brodmeyer seinen Gehilfen 400 M. die Woche bei Kost und Logis. Uebertroffen wird er noch von Herrn Breiten, der seinen ausgelerneten Gehilfen ganze 1200 M. die Woche ohne Kost und Logis zahlt. Auch der stellvertretende Obermeister, Herr Nolzen, darf nicht hinter seinen Kollegen zurückbleiben, dort bekommt der „Geselle“ ebenfalls ganze 400 M. bei Kost und Logis. Auch bei Herrn Schulte ist es nicht anders. Der Reichstarif ist für sämtliche Herren nicht da. Wird die Ortsverwaltung bei irgendeinem vorstellig, dann heißt es für die betreffenden Gehilfen, sofort das Bündel schnüren, denn organisierte Gehilfen können unsere mittelalterlichen Innungsmeister immer noch nicht ausstehen. Das Gewerbegericht wird aber hoffentlich wohl kein Verständnis für derartige Anschauungen haben. Die Kollegen der Innungsbetriebe möchten wir aber doch ermahnen, sich endlich auf ihr Menschentum zu besinnen und sich der Organisation anzuschließen, damit auch in den Innungsbetrieben baldigt eine andere Luft weht.

Dresden. Unsere außerordentliche Generalversammlung vom 17. Oktober gab unserer Mitgliedschaft Gelegenheit, zu dem Beschluß des Verbandstages betreffend Neuwahlen der Gau- und Zastellenbeamten Stellung zu nehmen. Nach einleitenden Worten Ganges brachte die Versammlung einstimmig zum Ausdruck, daß sie von diesem Rechte keinen Gebrauch machen wolle, auch einen Rechtstag nicht für notwendig halte.

Ein Bericht unseres Vertreters im Ausschuss der Ortskrankenkasse löste eine lebhafteste Debatte aus. Wenn auch die Kritik teilweise über das berechtigte Maß hinausgeschoss, dann blieb immerhin ein Teil berechtigter Beschwerden zurück, was auch Brumme in seinem Schlusswort anerkannte.

Ueber die letzten Tarifverhandlungen berichtete in ausführlicher Weise Gange. Er streifte dabei die gesamte wirtschaftliche Lage im Gewerbe und erklärte, daß der Tarifausgleich nur schweren Herzens einem Abkommen zugestimmt habe, welches so viele berechtigteste Wünsche unserer Kollegenschaft unerfüllt ließ. Menzer führte aus, die Entscheidung habe denjenigen Recht gegeben, die die Reichstarife als eine Hemmung betrachteten. Scheibe und Gange traten dieser Auffassung entgegen und heben die Vorteile der Reichstarife für die gesamte Kollegenschaft im Reich hervor. Dann weist Scheibe darauf hin, daß es auch noch in Dresden Kartonnagenbetriebe gebe, welche die Tarife zu umgehen suchen. Die Firma Kurt Weyer (peißt die Arbeiterinnen noch mit 4-6 M. Stundenlohn ab. Nachdem die Firma verschiedentlich vom Gewerbegericht bzw. Tarifbeschwerdegericht verurteilt war, ist der Inhaber neuerdings aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten und verbietet jetzt seinen Leuten, der Organisation anzugehören. Leider lassen sich diese Kol-

Friedenszeiten nicht selten war, unter Umständen für seine eigene Ernährung und die seiner Familie zu wenig übrig behält und so den Folgen der Unterernährung ausgesetzt ist und aus denselben Gründen der Tuberkulose vielfach verfällt, die ja in hohem Maße eine Krankheit der sozial schlechtesten Klassen ist. Wir müssen es uns verlognen, genauer auf diese und manche andere Punkte des Alkoholismus einzugehen, zumal hier mehr Vermutungen als exakte Untersuchungen vorliegen, und wollen mit einigen Worten noch zur Antialkoholbewegung Stellung nehmen.

Wir haben es bis jetzt mit Absicht vermieden, die subjektiven Ansichten der Alkoholfreunde und -feinde irgendwie zur Geltung zu bringen und haben nur Tatsachen mitgeteilt, die den Alkoholismus in seiner Bedeutung für die Menschheit charakterisieren sollen. Kurz erwähnen wollen wir an dieser Stelle, daß der Alkohol als Medikament nicht so bedeutungslos ist, wie die Antialkoholiker meinen. Der Brenn- und Nährwert der alkoholischen Getränke hat zweifellos für siebende und aus anderen Gründen schädlich zur ernährenden Menschen ebenso wie die desinifizierenden Eigenschaften des reinen Alkohols in der modernen Chirurgie eine große Bedeutung.

Der einzelne Mensch, der dem Alkoholismus verfallt, der sich sinnlos befleißt, dabei Verstand und Bewußtsein verliert, kann nur Gegenstand unseres

Mitleids und Widerwillens sein, gleichviel ob es sich um einen torfelnden Arbeiter oder einen besoffenen Studenten handelt. Wer sich Tag für Tag durch den Alkoholkrausch über die Pflichten des Lebens hinwegzusetzen sucht und dabei allmählich Alkoholquanten vertilgen lernt, die das Erkaumen weniger befähigter Mitmenschen und die Freude der Gastwirte hervorgerufen, recht seinem sicheren Ruin entgegen. Die Folgen des Alkoholismus auf Gehirn und Nervenstern, auf Herz und Leber bleiben nicht aus. Gewiß wäre es zu erörtern, ob diese Menschen nicht in Reinterrassen interniert werden sollten, ob sie nicht gemaltamt zu einer Aenderung ihrer Lebensweise gezwungen werden können, da brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft aus ihnen sonst kaum noch werden. Eine Bedoornung der ganzen menschlichen Gesellschaft, eine radikale Entfernung des Alkohols in jeder Form, wie manche es wollen, rechtfertigt sich aber in keiner Weise. Der Mensch, der sich durch den Alkoholkrausch um seinen Verstand bringen läßt, bleibt ein Gegenstand des Bedauerns und wird bald genug irgendeiner Form des Alkoholismus zum Opfer fallen. Es sollte jeder so viel Selbstzucht üben, um seine Kritik und Selbstbeherrschung durch den Alkoholismus nicht zu verlieren; denn er schädigt sich selbst an Körper und Geist und beraubt sich damit der Funktionen seiner edelsten Organe.

beginnen einschüchtern und erschweren uns durch ein falsches Verhalten, die geeigneten Maßnahmen durchzuführen. Ein Kollege von Lehnert, der erst einige Wochen Verbandsmitglied ist, erhob beleidigende Angriffe gegen den Larifausschuß, nachdem er bereits in einer Betriebsversammlung ausfällig geworden war. Auf die energische Zurückweisung Bangs suchte er seine Ausführungen abzuschwächen. Auch Hofmann trat diesem Debattredner in teilweise drastischen Ausführungen entgegen.

Hamburg Altona. Die am 19. Oktober im Gewerkschaftshaus stattgefundene Mitglieberteilnahme wurde durch Gesangsbeiträge des Männerchors der Liedertafel „Treue“ eröffnet. Sodann wies Küher auf die Bedeutung der 25jährigen Zugehörigkeit zur Organisation hin und hob ganz besonders die schwierige Lage hervor, in der sich die Organisation vor dem Kriege befand, daß sie aber durch das treue und feste Zusammenhalten der alten Kollegenhaft sich zu einer neuen Macht ausbreitete. Heute sind es wieder 32 Jahre, die wir in der Organisation und für den Verband angehören. Redner dankte für die bewiesene Treue und forderte die Jugend auf, es den Älteren gleich zu tun, um auch nach 25 Jahren an seitlich geschmühter Tafel unter der Kollegenschaft auf eine lange treue Mitgliedschaft zurückzuführen. Hierauf wurde den Jubilaren ein dem Feste entsprechendes künstlerisches Widmungsbild überreicht.

Dann erstattete Küster den Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen, die den Willen der Versammlung über die Verhältnisse nicht genügend berücksichtigenden Löhne zeitigen. Nicht lebhaft forderten die Redner, daß entsprechend der Teuerung der Tarifausfluß höhere Löhne abschließen und auch die große Spannung in den Unterklassen ausgeglichen werden müsse. Die Kollegen bildeten und heiratsachen dann zur Neuregelung der Sozialunterstützungen, die entsprechende Kommissionen stellte angenommen wurden. Die Versammlung blieb dann noch mit den Jubilaren beisammen, wobei diesen Gelegenheit geboten wurde, ihre Erfahrungen aus den verschiedenen 25 bis 30 Jahren mit der übrigen Kollegenschaft auszusprechen. Die Liedertafel „Treue“ verabschiedete mit Gesang den Abend. Hissen wir, daß unsere Jugend es für ihre Pflicht hält, es den Älteren Kollegen im Ausbau ihres Verbandes gleich zu tun.

Lahr. Zwei wichtige und gut besuchte Versammlungen waren es, welche die Zahlstelle Lahr in letzter Zeit abgehalten hat. In der Generalversammlung referierte zunächst Kollege Dürr über die Tarifverhandlungen. Redner verwies auf die Artikel im Unternehmerorgan und die Forderungen, welche wir infolge der Entwertung unseres Geldes an die Unternehmer zu stellen gezwungen seien. — Zum nächsten Punkt der Tagesordnung unterbreitete die Verwaltung der Versammlung den Antrag, von dem nach dem Statut der Zahlstelle zustehenden Rechte, im Anschluß an den Verbandsstag eine Neuwahl des Angestellten beim Verbandsvorstand zu beantragen, keinen Gebrauch zu machen. Auf Antrag der Verwaltung wurde dem Kollegen Dürr einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. — Hierauf wurden die Lokalbeiträge entsprechend den Anträgen der Verwaltung neu festgelegt. — Dann wurden eine Reihe örtlicher gewerkschaftlicher Fragen erledigt.

Die Versammlung vom 13. Oktober war sehr gut besucht. Zur Verhandlung stand das letzte Lohnabkommen für die Eis- und Kartonnagenbranche. Dürr berichtete in eingehender Weise über die zentralen Verhandlungen. Das getätigte Lohnabkommen entsprach in keiner Weise den durch die Verteuerung geschaffenen Verhältnissen. Für Lahr um so weniger, als die Unternehmer versucht hätten, von den an und für sich unzureichenden Zulagen noch besondere Abzüge zu machen. Redner schilderte den Gang der örtlichen Verhandlungen und wie die Kommission bestrebt gewesen sei, den Versuch der Unternehmer auf Verschlechterungen zurückzuweisen. In der Debatte kam die Erregung der Kollegenschaft über das Lohnabkommen so recht zum Durchbruch. Zum Teil in scharfen Redewendungen wurde das Verhalten gerade der Lahrer Unternehmer gegeißelt. Unter Hinweis auf die Vorträge des Bildungsausschusses und des demnächst stattfindenden Betriebsräteforums wurde die vom besten Geiste besetzte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lübeck. Infolge der schnellen Geldentwertung war unsere Zahlstelle gezwungen, sich in der letzten Versammlung mit einer Erhöhung der Lokalbeiträge zu befassen. Von der Ortsverwaltung war eine Verdoppelung der Lokalbeiträge vorgeschlagen. Im Laufe der Debatte zog sie aber diesen Vorschlag zurück und beantragte, als Lokalbeitrag 10 Proz. der Verbandsbeiträge ab 15. November zu erheben. Der Antrag wurde angenommen. Die Kollegen waren sich darüber einig, daß eine Erhöhung stattfinden müsse. Einige verlangten, daß der erhöhte Beitrag schon vom 1. Oktober ab erhoben werde. Auch die Reichsarbeitspolitik wurde gestreift. Wie schon wiederholt, so wurde auch diesmal sehr berechtigte Klage darüber geführt, daß Lübeck noch immer in der 3. Dristklasse ist. Bei

der letzten Lohnerhöhung sind wir um ungefähr 160 M. unter die Bundesdurchschnitte gekommen. Durch die Erhöhung der Verbandsbeiträge, der Krankentafeln- und Invaliditätsversicherungsbeiträge usw. wird fast die letzte niedrige Zulage aufgezehrt. Durch die verschiedenartigen Lohnverhältnisse hier am Orte sind wir gezwungen, sämtliche sieben Beitragsklassen einzuführen. Die Stützungsgeber wurden erhöht, dergleichen die Entschädigungen für den Hauptstiftler und die Hausstiftler.

Rundschau.

Die Einigung der Parteien. Daß die Vereinigung der SPD. mit der USPD. auch im Interesse der Gewerkschaftsbewegung gelegen ist, wurde bereits von uns z. m. Ausdruck gebracht. Die Zersplitterung der Arbeiterbewegung müßte zu einer Schwächung der Stofkraft auch in den Gewerkschaften führen. Diese Tatsache wurde auch von Leuten beobachtet, die uns als Gegner gegenüberstehen. In Nr. 10 des „Gewerkschafts“, des Zentralorgans des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (Südtisch-Dünder), wird in einem Artikel „Partei und Gewerkschaften“ zu der Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien Stellung genommen und u. a. ausgeführt, daß unter der Bildung von Fraktionen in den Gewerkschaften die Stofkraft der Gewerkschaftsbewegung leiden müßte. „Am schlimmsten würde es“, so heißt es dort, „als die Kommunisten auf das Gebot von Moskau hin und zweifellos auch durch russisches Geld gefördert, systematisch mit der Zellenbildung eingesetzt und durch ihr radikales Gebaren auch verhältnismäßig starken Anhang fanden. Von einer gemeinsamen Arbeit war nun nicht mehr die Rede. In gegenseitigen Kämpfen wurden die Kräfte zersplittert und verbraucht, und zahlreiche ruhige Elemente, die von diesem Treiben angewidert wurden, schieden aus ihrem Verbands aus, suchten anderswo Unterkunft oder verschwanden in dem Meer der Indifferenten. Denn in den tündigen Kreisen besteht darüber kein Zweifel, daß die so erspärende Wei-e astiegene Zahl der Unorganisierten zu einem erheblichen Teil auf die Auseinandersetzungen und inneren Zwistigkeiten in den freien Gewerkschaften zurückzuführen ist.“

Mit dieser Meinungsäußerung vergleiche man die Behauptungen der Kommunisten, daß der stellvertretende vorgekommene, aber ganz und gar nicht allgemeine Rückgang der Mitgliedszahlen in den freien Gewerkschaften auf die Politik des USPD. zurückzuführen sei, die den Mitgliedern nicht entschieden genug sei und sie daher mit den freien Gewerkschaften unzufrieden mache. Hier wird den Kommunisten von unvoreingenommener Seite bescheinigt, daß sie mit ihrer Politik diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die in den Gewerkschaften eine ideale Vereinigung für die Hebung der Arbeiterklasse zu finden glaubten, aus den Gewerkschaften wieder herausgerissen haben. Dadurch, daß auch die Anhänger der SPD. und der USPD. sich in manchen Fragen feindselig gegenüberstanden und sich bekämpften, wurde den Kommunisten ihr Spiel noch erleichtert. Durch die Einigung dürfte es ihnen doch erheblich schwerer gemacht werden, ihre Moskauer Methoden mit Erfolg fortzusetzen.

Der englischen Gewerkschaftskongress. Der diesjährige Kongress der englischen Gewerkschaften (Trade Union Congress) begann in einer gedrückten Stimmung infolge der gegenwärtigen Lage der englischen Arbeiterbewegung, welche in den letzten Zeiten auf allen Gebieten schwere Rückschläge erlitten hat. Die große Schaar der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist immer noch da. Die Lohnherabsetzungen bedrohen arg den Lebensunterhalt der Arbeiter. Auch hat die Mitgliederzahl der Gewerkschaften eine schwere Einbuße erlitten. Der Kongress vertrat 1920 6,5 Millionen Arbeiter, 1921 bereits 100 000 weniger. In diesem Jahr dagegen nur 5,1 Millionen, 1 1/2 Millionen Mitglieder sind ausgegliedert. In erster Linie sind die Gendarbeiter der Gewerkschaftsbewegung abtrünnig geworden, dann aber unerlernte weibliche Arbeiter in verschiedenen Industriezweigen, welche während des Krieges in die Industrie getreten, nach dem Kriege und infolge der Wirtschaftskrise zur Hausarbeit zurückgekehrt sind.

Die zwei Hauptgegenstände des Kongresses waren: Stellungnahme zur auswärtigen Politik und zur Frage der Erweiterung der Befugnisse des Generalrates. Zum ersten Punkt waren die Meinungen ebenso eindeutig wie energisch zum Ausdruck gekommen. Die gegenwärtige wahnsinnige Politik des nationalistischen Imperialismus wurde vom Kongress gebrandmarkt und eine baldige und vernünftige Regelung der Reparationsschulden mit gleichzeitiger Streichung der gegenseitigen Verbindlichkeiten der Kriegführenden gefordert. Der Zusammenhang zwischen der bisher besagten Politik und der Wirtschaftskrise wurde klar und bündig dargelegt.

Der Generalrat (General Council), bestehend aus 32 Vertretern der Gewerkschaften, wurde vom Gewerkschaftskongress des vorigen Jahres mit der Absicht eingesetzt, in ihm einen Generalstab der Arbeiterbewegung für die einheitliche Leitung derselben zu schaffen. Sein Wirkungskreis war jedoch bisher nicht genau festgelegt. Der Generalrat hat diesem Kongress feste Vorschläge unterbreitet, die seine Befugnisse umschreiben sollen. Er wünschte die Einräumung besonderer Rechte für den Fall eines Konfliktes zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber und im Allgemeinen Gewerkschaften untereinander. Für den ersten Fall verlangte er über den Stand des Konfliktes jeweils informiert zu werden; wenn eine Einigung nicht erzielt werden konnte, das Recht der Intervention in Anspruch zu nehmen, das heißt, seine Meinung und Ratschläge erteilen zu können; falls die Verhandlungen gescheitert oder auf den toten Punkt gelangt sind, die Leitung in die Hand zu nehmen, die notwendigen Schritte für die moralische und materielle Unterstützung der Bewegung in die Wege zu leiten und für diese Zwecke von sämtlichen angeschlossen Gewerkschaften Beiträge erheben zu können. Wiederholt sich eine Gewerkschaft, dann soll der Fall dem Kongress vorgelegt werden. Für den Fall eines Konfliktes zwischen den Gewerkschaften sollen aus dem Verlangen des Generalrates die Parteien den Fall vor den Schlichtungsausschuß des Generalrates bringen. Falls sie dies verweigern würden, sollte die Angelegenheit ebenfalls dem Kongress unterbreitet werden.

Den Berichten zufolge hat der Kongress diese Vorschläge abgelehnt. Die großen Gewerkschaften wollten ihre Unabhängigkeit nicht auf diese Weise beschränken lassen. Auch wurde bei der Ablehnung geltend gemacht, daß die Anzahl der Gewerkschaften und das Durcheinander der Berufs- und Industrieverbände es erschweren sollen, einer Körperschaft eine so ausgedehnte Macht zu verleihen. Immerhin ist es sehr bedauerlich, daß diesmal noch für die einheitliche Leitung der Arbeiterbewegung nichts Wesentliches erreicht werden konnte.

Unter den anderen zahlreichen Gegenständen des Kongresses, denen diesmal eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, sind die Fragen des Bildungs- und Unterrichtswesens am wichtigsten.

Australischer Gewerkschaftskongress. Auf dem Australischen Gewerkschaftskongress nahm eine hervorragende Teil der Tagesordnung die Sozialisierung der Industrie ein. Es wurden dabei die früheren Vorschläge, welche die Sozialisierung der Industrie verlangen, wiederholt und insbesondere Gewerkschaften und Arbeiterpartei zu einer einheitlichen Aktion aufgefordert. In bezug auf die Lohnpolitik wird der Grundgedanke energisch zurückgewiesen, daß einzelne Arbeitergruppen nur Anspruch auf den Mindestlohn, der nur den Bedürfnissen des natten Lebens entspricht, haben. Für Arbeitslose wird ausreichende Unterstützung verlangt, denn ihre Arbeitslosigkeit gehört zu den Missen der Industrie. Die Regelung der Löhne sollte einheitlich für den ganzen Staatenbund erfolgen. Desgleichen die Regelung der Arbeitszeit, fast wie bisher nach Einzelstaaten oder Gebieten. Der Lebensstandard der Arbeiter müsse entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Produktivität steigen. Desgleichen sei die Arbeitszeit weiter zu verkürzen. In den gleichen Beschlüssen wird gleiche Bezahlung für beide Geschlechter und die Durchführung eines generalisierteren Systems der Lohn- und Industrieämter an Stelle der jetzt neben- und durcheinander arbeitenden schiedsgerichtlichen Einrichtungen gefordert. Ferner werden eine paritätische Organisation auf folgender Grundlage:

Für den australischen Staatenbund einen einheitlichen Industrierrat, dem eine gleiche Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern angehören würden, unter einem gemeinsam gewählten unparteilichen Vorsitzenden. Dieser würde die Aufsicht haben, durchschneidende Abhänge festzusetzen, allgemein gültige Entscheidungen zu treffen, die Arbeitszeit zu regeln; Erhebungen über Fragen des Gewerbes, der Finanz- und der Ausfuhr durchzuführen. In jedem der sechs Staaten würde ein besonderer einzelstaatlicher Industrierrat bestehen, der in seinem Gebiete Erhebungen über Löhne, Arbeitszeit, gewerbliche Streitigkeiten, wirtschaftliche Entwicklung usw. unternehmen könnte. Daneben würden in jedem Staate Gewerbegerichte bestehen, um bestimmte Fragen zu behandeln und zu entscheiden, wie solche betriebsorganisation, Lohnstreitigkeiten, Erhebungen über Löhne, Arbeitszeit, Produktionskosten, Verkaufspreise usw. Außerdem sind örtliche Ämter und Betriebsräte vorgelesen, die sich mit der Betriebsorganisation, Betriebsleitung, Betriebshygiene, Arbeiterschutz usw. zu befassen hätten. Ein besonderer Appell hat aus je drei Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern mit einem gemeinsam bestimmten unparteilichen Vorsitzenden würde als Berufungsgericht dienen.

Gewerkschaften und Betriebsräte in Norwegen. Das Organ des norwegischen Gewerkschaftsbundes

veröffentlicht einen Bericht über die Betriebsräte. Das norwegische Betriebsrätegesetz vom Jahre 1920 verleiht seine Entscheidung dem Verlangen der Arbeiter nach einem Mitbestimmungsrecht und nach der Kontrolle der Industrie. Das Gesetz ist zunächst provisorisch, doch erklären die Gewerkschaften schon jetzt, daß seine Bestimmungen durchaus ungenügend seien. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes hat seinen Mitgliedern jedoch die Beteiligung an der Durchführung des Gesetzes angetragen, um ihnen zu ermöglichen, auch im Schöße ihrer eigenen Industrie ihren Willen zum Ausdruck zu bringen und dadurch die Grundlage für eine wirkliche Kontrolle zu legen. Im Jahre 1921 bestanden in Norwegen 163 Betriebsräte, davon 61 in Kristiania und näherer Umgebung. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß Betriebsräte nur in solchen Betrieben eingesetzt werden, die mindestens 50 Beschäftigte aufweisen.

Das genannte Blatt erklärt, daß die Meinungen über den Nutzen und die Bedeutung der Betriebsräte noch sehr geteilt seien. Ein Teil der Arbeiter stehe auf dem Standpunkte, daß auch für diese Aufgabe die bestehenden Gewerkschaften genügen, während andere sie für ein nützliches Hilfsmittel der Gewerkschaften ansehen. Der wesentlichste Teil der Kritik gegen das Gesetz, soweit er von den Arbeitern kommt, wird wie folgt zusammengefaßt:

Fast vier Fünftel der norwegischen Industriebetriebe beschäftigen weniger als 50 Arbeiter und sind infolgedessen durch das Gesetz nicht berührt. Dieses wird dadurch in seiner Wirkung zu sehr eingeschränkt. Mindestens müßten ihm alle Betriebe mit zehn Beschäftigten unterworfen werden. Auch müßte das Gesetz für alle Betriebe obligatorischen Charakter haben; denn jetzt erfolgt die Errichtung des Betriebsrats nur auf Verlangen der Arbeiter, und oft widersetzt sich der Arbeitgeber diesem Verlangen sehr lebhaft. Aus diesem Grunde mangle die Einrichtung der Betriebsräte die nötige Sicherheit. Auch wird es als Mangel empfunden, daß die Betriebsräte nur ihre Ansicht äußern können, so daß der Arbeitgeber in wichtigen Fragen trotzdem die ihm allein passende Entscheidung trifft. Dadurch wird die Unzufriedenheit der Arbeiter sehr vermehrt und die Einrichtung in ihrem Werte herabgesetzt. In der Tat sei die ganze Einrichtung infolgedessen in Gefahr.

Literarisches.

Braun. „Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter“. Bereits im lebenter, jetzt fast vermehrer Auflage erscheint dieses Taschenrechner. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 80 Mt. Mit umfassendem politischem Verständnis und seinem Witz, der sich in dem kurzen Vorwort über den Gebrauch des Fremdworts in der deutschen Sprache äußert, erläutert und verbauht Dr. Braun eine Anzahl Fremdwörter in einer so lebendig-anschaulichen Weise, daß sich jedermann über die Bedeutung der in Zeitungen, Büchern und Vorträgen auftauchenden, nicht ohne weiteres verständlichen Wortgebilde unterrichten kann.

Theodor Thomas. „Ob meine Jugend mit zürd“. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis geb. 120 Mt.

Dieser „Roman eines Großstadtjungen“ ist eine herbe Anklage gegen die menschliche Gesellschaft, die un menschlich handelt, indem sie breite Schichten ihres Nachwuchses leiblich und moralisch verkommen läßt. Sie bildet und erhebt die jungen Seelen nicht, sondern verhärtet sie; sie stößt ihre eigenen Opfer, stößt sie tiefer und tiefer in Rat- und Hilfslosigkeit und ist empört, wenn Tausende dann eben nur noch einen Ausweg finden: den Weg des Verbrechens. — Thomas schmilzt diese Dinge nicht. Kraft, mit einem verben Galgenhumor zeichnet er das physische und geistige Elend der Proletarier, rollt er das fürchterliche Milieu auf, in dem eine licht- und freundliche Jugend unter Prüfen und Beschimpfungen heranwächst, zeigt er, wie die besten Anlagen und edelsten Regungen erbarmungslos zertrompelt werden, wenn sich nicht schließlich doch noch eine rettende Hand nach dem Ver sinkenden ausstreckt. Im speziellen Falle ist's die schwelende Faust eines Arbeiters, die den kleinen Romanhelden aus dem Stumpf zieht. Güte, Liebe und Verständnis einer sozialistischen Familie retten ihn, halten ihn auf gerader Bahn und erfüllen auch ihn mit jenem Geist, der eine durchgreifende Tese nur von einer Umgestaltung der ganzen sozialen Ordnung erhofft und darum für sie kämpft. So führt uns der Verfasser nach einem diffieren Wege durch die Bruchstätten der Unmoral und des Verbrechens

enblich doch auf die sonnige Höhe eines verständlichen, glücklichen Ausblicks.

Die **Entwicklung der Menschheit**. Von Dr. O. Hauser. Verlag Buchhandlung „Freiheit“, Berlin SW. 61, Urbanstr. 7. Preis 20 Mt.

Dorf, wo der Menschheit Wiege stand. Von Dr. O. Hauser. Verlag Buchhandlung „Freiheit“, Berlin SW. 61, Urbanstr. 7. Preis 90 Mt., gebunden 120 Mt.

Abrechnung

vom 2. Quartal ging weiter noch bei der Verbandskasse ein von Imenau 4500 Mt. Noch immer nicht eingelangt hat diese die Zahlstelle Danzig.

Abrechnungen vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 23. Oktober bei der Verbandskasse ein von Spremberg 8000,— Mt., Hildesheim 1000,— Mt., Hagen i. W. 7258,20 Mt., Lüdenscheid 944,40 Mt., Ohligs 3283,25 Mt., M. Stadbach 8500,— Mt., Kirchheimbolsanden 8862,46 Mt., Eisenberg 65 000,— Mt., Rudolfsstadt 1879,— Mt., Saalfeld 4002,30 Mt., Großenhain 900,— Mt., Weitzig 1564 893,90 Mt., Limbach 16 821,75 Mt., Boll 19 000,— Mt., Erlangen 43 294,— Mt., Würzburg 30 000,— Mt.

A. W. O. Weiser.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Halle a. d. Saale. B.: R. Rathner, Weingärten 50, Hof 11. K.: Rich. Habdori, Lerchenfeldstr. 14.
Imenau. B.: M. Minner, Rühlentstr. 7.
K.: M. Räder, Mühlentstr. 17.
Reichenbach i. Vogtland. B.: W. Köcher, Hainstr. 39.
K.: H. Hagedorn, Moritz-Bücher-Str. 28 111.
Wiesdorf. B.: S. Mißho, Bergeliusstr. 6.
K.: Franz Bonn, Nordring 48.
Schweiz. Schweizerischer Buchbinderverband, Bern, Mombjoulstr. 61.

Invalidekasse der Buchbinder und verw. Berufe zu Leipzig.

Außerordentl. Generalversammlung
 im Restaurant Dresdener Torhaus, Dresdenerstraße 22, am 19. November, vormittags 9 Uhr.
 Tagesordnung:
 Abänderung der §§ 6 Biffer 1 u. 2 und 25o der Satzungen.
 Der Vorstand.

(Lokal-) Krankenkasse der Buchbinder u. verw. Berufe zu Leipzig.

Außerordentl. Generalversammlung
 im Restaurant Dresdener Torhaus, Dresdenerstraße 22, am 12. November, vormittags 9/9 Uhr.
 Tagesordnung:
 Abänderungen der §§ 1 Biffer 4, 7, 8 Biffer 1, 11, 16 und 22a der Satzungen.
 Der Vorstand.

Volkstumsverlag „Das Bild“ e. G. m. b. H.

Geschäftsbericht über das 1. Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922

Mitgliederbewegung.	
Bestand am 30. September 1921	21 Mitgl.
Neu eingetreten	152 Mitgl.
Ausgeschieden	0 Mitgl.
Bestand am 31. März 1922	173 Mitgl.

Kassensumme.	
Die Kassensumme betrug am 30. September 1921 Mt.	210,—
sie vermehrte sich um	1520,—
Sie betrug am 31. März 1922	Mt. 1730,—

Bilanz vom 31. März 1922	
A. Aktiva.	B. Passiva.
1. Kassenbestand	1. Schulden
2. Forderungen:	2. Anteile
a) Bankkonto 2777,—	3. Darlehn
b) Postk. 1318,45	
29119,45	
3. Bestände an:	
Bildern 75020,—	
218 Rahmen 11342,—	
div. Glas 3368,—	
88730,—	
Gewinn- u. Verlust:	
ermittelt Gesamtbel.	693,65
	16501,60

Gewinn- und Verlustrechnung.	
Verluste ergeben:	Gewinne ergeben:
Unkosten-Konto	Kto. Bilder
6078,50	3751,35
	Rahmen u. dgl.
	685,50
	div. Drude
	600,—
	Eintrittsgeld
	398,—
	Kapitalkonto:
	ermittelter Verlust
	1921/22
	693,65
	6078,50

Berlin, den 15. Juli 1922 Volkstumsverlag „Das Bild“ e. G. m. b. H.

Für den Aufsichtsrat:
 Ernst Herbst, Georg Richter.
 Der Vorstand:
 Emil Richter, J. Daberditz, Otto Günther, Albrecht Jälle
 Revisorenbericht.
 Vorstehender Rechnung wurde geprüft und für richtig befunden.
 Die Kassensprifer des Aufsichtsrats:
 Bruno Schweinitz, Friedrich Kender.

Anzeigen finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingezahlt ist

Zahlfeste Berlin.

Planung, den 21. Oktober, abe ds 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 11
Jugendversammlung.
 Tagesordnung: 1. Bericht vom Ausschuss für das Leistungswochen. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Unsere Kassenberichtsstellungen — Volljähriges Erscheinen aller Jugendl. erwartet. Die Jugendkommission.

Richtige Kunstschler

auf Schmuckstein
 für dauernde Beschäftigung stellen sofort ein
Böhner-Werte, u. G.,
 abt. Magdeburg
 Wandenburg-Cracau.

Grüne u. blaue Buchbindererschürzen

in Buchbinderkreise seit Jahren anerkannte Qualität liefert in Hand oder Netto ab 20/100, 80/110, 80/120 sowie Niederschoppen- und Hädel in schwarz, gestreift, (hofft braun) und indigoblau zum jeweiligen Tagespreis allerhöchst.
A. C. Vols
 Fabrikation u. Verkauf.
 GutsMuths, Marktstr. 77
 2. Et. 2355.
 N. B.: 24-jährige Knerrennungssch. d. m. Handlocht

Goldbronze,

Summararabem, Druckfarben fauft stets jeden West- und Lagerposten
E. Winkler, Adr.-Schreiberhaus
 (Kieleng.), Kirchstraße 15.

Linierer,

der sich in selbständige Dauerstellung verändern will, findet gut bezahlte angenehme Arbeitsgelegenheit in Wittelsdorf Westfalens.
 Angebote unter „E. M.“ an die Exped. dies. Zeitung.

Glasgold

besonders ausgewählte
Schmiltgold
 feinst seit 1870
E. Röhning
 Glasgoldfabrik
 Augsburg 04

Der neue Reichs-Akkordlohnarif für Buchbinderarbeiten ist im Druck erschienen und durch alle Gau- und Ortsverwaltungen zu beziehen.

Preis des Tarifes:
 für Mitglieder 285,— Mark
 für Nichtmitglieder 515,— Mark
 einschließlich Porto und Verpackung.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die sich vor Schaden bewahren wollen, müssen im Besitze eines Reichs-Akkordlohnarifes sein.

LEIM
 Leder-, Knochen-, Mischleim
 Fordern Sie Offerte m. Gratismustern ein
Marcus Lissauer, Hamburg 15
 Abt. Leimindustrie — Idastraße 11/13.